

**Rechenschaftsbericht
der Sozialdemokratischen Partei Österreichs
für das Jahr 2014**
gem. § 5 PartG, BGBl I 56/2012

1. Berichtsteil I

**Bundesorganisation der SPÖ einschließlich
ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
(§ 5 Abs 1 PartG)**

a) Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	4.333.779,29
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	11.492.916,43
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	136.297,70
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	1.919.778,20
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	39,39
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	5.135,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	480,33
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	10.500,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	337.055,45
	18.235.981,79

b) Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	5.174.574,87
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	350.279,20
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	7.401.985,81
4. Veranstaltungen	512.784,81
5. Fuhrpark	74.256,26
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	847.815,02
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	44.011,40
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	226.693,92
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	1.871.432,71
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	104.048,09
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	722.166,83
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	907.371,14
	18.237.420,06

Saldo	-1.438,27
-------	-----------

- c) Nachweis über die gesetzmäßige Verwendung der Parteienförderung auf Bundesebene nach § 4 PartFörG

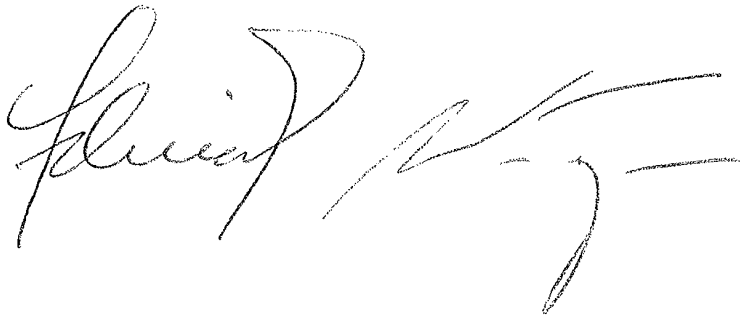
Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass aufgrund der in diesem Bericht vorliegenden Aufzeichnungen und Unterlagen - die für das Jahr 2014 der SPÖ - Sozialdemokratischen Partei Österreichs - zur Verfügung gestellten Förderungsmittel des Bundes gesetzmäßig verwendet wurden.



- d) Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Wahl zum Europäischen Parlament am 25.5.2014
(Zeitraum zwischen Stichtag 11.3.2014 und Wahltag 25.5.2014)

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass die Aufwendungen der SPÖ für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der Wahl zum Europäischen Parlament am 25.5.2014 den Maximalbetrag in Höhe von 7 Mio nicht überschritten haben.



Wahlwerbungsausgaben für die Wahlen zum Europäischen Parlament gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	1.633.367,36
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	109.110,90
3. Folder	63.636,27
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	163.878,79
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	1.640.976,82
6. Kinospots	0,00
Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	6.895,68
8. Veranstaltungen und Events	338.067,57
9. Kosten des Internetauftritts	87.881,20
Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	1.441.922,53
11. zusätzliche Personalkosten	23.070,03
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	52.601,52
Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00
14. sonstige Ausgaben	0,00
Gesamtausgaben	5.561.408,67

2. Berichtsteil II

**Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisationen der SPÖ einschließlich
ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
(§ 5 Abs 1 PartG)**

a) NIEDERÖSTERREICH

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	1.238.412,64
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	3.604.867,76
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	256.767,67
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	640.000,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	118.659,97
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	188.096,49
	6.046.804,53

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	3.175.037,21
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	241.446,14
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	1.403.609,16
4. Veranstaltungen	170.662,91
5. Fuhrpark	110.313,29
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	362.587,36
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	57.001,50
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	527.747,26
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
	6.048.404,83
Saldo	-1.600,30

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass im Jahr 2014 keine
Regionalwahlen im Bundesland Niederösterreich stattgefunden haben.

A handwritten signature in black ink, likely belonging to a representative of the Social Democratic Party of Austria (SPÖ). The signature is stylized and cursive, with a large initial 'S' and a long horizontal stroke at the end.

b) WIEN

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	1.186.910,02
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	1.000.000,00
3. Fördermittel	9.696.258,37
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	1.128.179,87
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	3.054,61
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	384.248,45
	<u><u>13.398.651,32</u></u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	5.697.361,70
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	914.296,30
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	2.668.464,19
4. Veranstaltungen	1.758.847,00
5. Fuhrpark	67.435,46
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	391.801,24
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	137.395,07
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	31.086,48
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	78.266,48
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	289.071,64
	<u><u>12.034.025,56</u></u>
Saldo	1.364.625,76

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	3.484.808,80
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	3.393.126,48
----------	--------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	3.384.445,78
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	3.403.435,59
----------	--------------

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass im Jahr 2014 keine
Regionalwahlen im Bundesland Wien stattgefunden haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kling' followed by a stylized flourish.

ii. Wiener Bezirksvertretungen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	4.684.510,83
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	4.832.319,04
----------	--------------

iii. Sektionen

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Sektionen

Einnahmen	899.469,98
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Sektionen

Ausgaben	917.808,98
----------	------------

c) STEIERMARK

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	442.381,23
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	7.633.669,48
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	252.556,16
5. Erträge aus parteielgener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	278.059,65
	<u>8.606.666,52</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	3.140.265,08
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	1.042.188,50
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	1.329.032,48
4. Veranstaltungen	90.802,79
5. Fuhrpark	33.768,84
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	2.641,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	52.061,08
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	1.010.775,84
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	1.013,07
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	1.380.058,51
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	1.633.114,57
- davon Verrechnung mit Ortsorganisationen	<u>1.488.123,60</u>
	<u>9.715.721,76</u>
zuzügl. gebuchte nicht zahlungswirksame Verrechnungen mit Regionalorganisationen	1.094.441,79
sonstige nicht zahlungswirksame Aufwands- und Ertragspositionen	42.581,29
Saldo	27.967,84

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass die Aufwendungen der SPÖ für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der Wahl zum Gemeinderat in der Marktgemeinde Pölfing-Brunn am 19.1.2014 den Maximalbetrag in Höhe von 7 Mio nicht überschritten haben.


Alois Matanek


WAHLWERBUNGSKOSTEN gemäß § 4 Parteiengesetz 2012 (Stichtag bis Wahltag)		Bundesland: STEIERMARK	Jahr: 2014
		Gemeinderatswahl	
	Marktgemeinde Pöfing-Brunn		
	€		
Außenwerbung, insbesondere Plakate	2.790,00		
Postwurfsendungen und Direktwerbung	0,00		
Folder	126,00		
Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.646,24		
Inserate und "Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	0,00		
Kinospots	0,00		
Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00		
Veranstaltungen und Events	335,08		
Kosten des Internet-Werbeauftritts	0,00		
Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommuni- kations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	0,00		
zusätzliche Personalkosten	0,00		
Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	144,00		
Sonstige Ausgaben	0,00		
Endsumme	5.041,32		

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	4.069.537,88
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	3.850.037,56
----------	--------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	3.323.347,69
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	2.754.803,52
----------	--------------

d) BURGENLAND

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

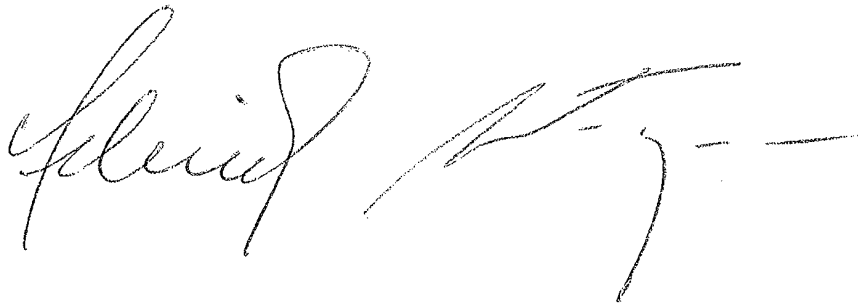
	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	441.330,87
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	1.346.548,24
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	205.308,51
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	113.963,13
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	28.913,31
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	1.504,40
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind - davon Einnahmen aus interner Verrechnung	121.897,99
	<u>45.204,70</u>
	2.259.466,45

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	985.622,09
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	184.511,95
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	68.350,68
4. Veranstaltungen	76.921,96
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	111.536,84
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	16.129,60
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	53.401,85
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind - davon Ausgaben betreffend interner Verrechnung	82.515,00
	<u>58.721,50</u>
	1.578.989,97
Saldo	680.476,48

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass im Jahr 2014 keine
Regionalwahlen im Bundesland Burgenland stattgefunden haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'SPÖ', followed by a long horizontal line.

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	686.145,28
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	659.042,95
----------	------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	1.075.029,26
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	927.177,79
----------	------------

e) TIROL

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	154.020,69
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	1.052.134,20
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	56.723,10
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	90.200,76
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	64.514,53
	<u>1.417.593,28</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	578.619,41
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	89.724,25
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	30.396,84
4. Veranstaltungen	24.374,56
5. Fuhrpark	7.279,66
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	12.920,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	10.472,40
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	338.965,97
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	27.070,66
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	27.503,71
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	277.481,50
- davon betreffend interne Verrechnung	<u>98.749,00</u>
	<u>1.424.808,96</u>
Saldo	-7.215,68

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass im Jahr 2014 keine
Regionalwahlen im Bundesland Tirol stattgefunden haben.

A handwritten signature in black ink, consisting of a cursive first name followed by a stylized last name.

ii. **Bezirksorganisationen:**

1. **Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen**

Einnahmen	352.760,31
-----------	------------

2. **Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen**

Ausgaben	309.584,67
----------	------------

iii. **Gemeindeorganisationen:**

1. **Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen**

Einnahmen	152.403,39
-----------	------------

2. **Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen**

Ausgaben	98.975,05
----------	-----------

f) VORARLBERG

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	49.599,52
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	361.279,85
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	46.795,78
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	35.992,80
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	1.735,42
	495.403,37

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	79.608,98
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	115.209,91
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	514.332,87
4. Veranstaltungen	154.287,62
5. Fuhrpark	4.501,98
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	2.334,98
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	558,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	17.014,54
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	2.488,36
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	19.492,09
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	15.110,13
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	12.725,72
	937.665,18
Saldo	-442.261,81

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Landtagswahlen am 21.09.2014

(Zeitraum zwischen Stichtag 24.06.2014 und Wahltag 21.09.2014)

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass die Aufwendungen der
SPÖ für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum vor der Wahl zum
Vorarlberger Landtag den Maximalbetrag in Höhe 7 Mio nicht überschritten haben.

Handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klein' followed by a stylized flourish.

Wahlwerbungsausgaben für die Wahlen zum Vorarlberger Landtag gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	147.376,39
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	3.080,79
3. Folder	2.562,12
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	21.705,20
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	117.301,78
6. Kinospots	13.789,59
Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00
8. Veranstaltungen und Events	116.630,35
9. Kosten des Internetauftritts	7.268,37
Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	41.416,29
11. zusätzliche Personalkosten	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0,00
Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00
14. sonstige Ausgaben	1.508,75
Gesamtausgaben	472.639,63

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	0,00
-----------	------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	0,00
----------	------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	93.231,01
-----------	-----------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	82.458,10
----------	-----------

g) SALZBURG

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	205.990,27
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	1.139.665,52
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	229.981,50
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	2.282,80
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	13.612,93
	1.591.533,02

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	799.093,81
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	218.254,98
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	445.881,78
4. Veranstaltungen	56.577,99
5. Fuhrpark	11.132,28
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	24.630,57
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	121,40
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	13.915,00
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	5.598,65
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	8.932,10
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	46.685,34
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
	1.630.823,90
Saldo	-39.290,88

Überleitung Landesorganisation Salzburg

Ergebnis des Rechenschaftsberichts 2014	-39.290,88
+ offene Forderungen 31.12.2013	233.390,59
- offene Verbindlichkeiten 31.12.2013	-103.316,42
- offene Forderungen 31.12.2014	-333.423,20
+ offene Verbindlichkeiten 31.12.2014	75.490,88
+ Aktive Rechnungsabgrenzung 31.12.2013	1.557,74
- Aktive Rechnungsabgrenzung 31.12.2014	0,00
- Passive Rechnungsabgrenzung 31.12.2013	0,00
+ Passive Rechnungsabgrenzung 31.12.2014	0,00
+ sonstige Forderungen 31.12.2013	0,00
- sonstige Forderungen 31.12.2014	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2013	0,00
+ sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2014	0,00
- Rückstellungen 31.12.2013	0,00
+ Rückstellungen 31.12.2014	0,00

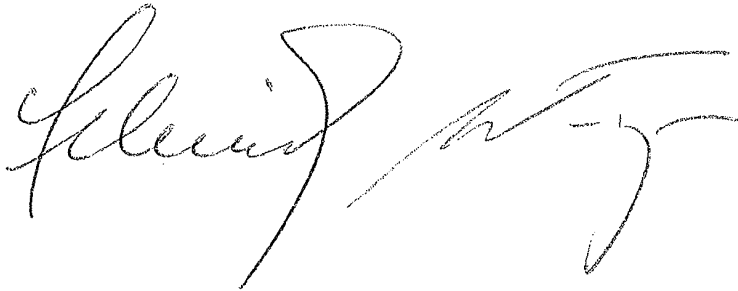
Ergebnis lt. E-A-Rechnung 2014	<u><u>-165.591,29</u></u>
--------------------------------	---------------------------

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Gemeinderatswahlen am 09.03.2014

(Zeitraum zwischen Stichtag 19.12.2013 und Wahltag 09.03.2014)

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass die Aufwendungen der SPÖ für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der Wahl zum Gemeinderat am 9.3.2014 den Maximalbetrag in Höhe von 7 Mio nicht überschritten haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized representation of the name 'Klein' followed by a flourish.

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€	€
	Bramberg	Bruck	Dienten	Fusch	Hollersbach	Kaprun	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	393,75	433,47	77,28	69,10	110,62	297,57	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	827,41	910,88	162,40	145,19	232,46	625,30	
3. Folder	248,03	273,05	48,68	43,52	69,68	187,44	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.168,85	1.286,77	229,41	205,11	328,39	883,34	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	565,72	622,80	111,03	99,27	158,94	427,53	
6. Kinospots	11,85	13,05	2,33	2,08	3,33	8,96	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	155,54	171,23	30,53	27,29	43,70	117,54	
8. Veranstaltungen und Events	62,85	69,19	12,33	11,03	17,66	47,49	
9. Kosten des Internetauftritts	10,05	11,06	1,97	1,76	2,82	7,59	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	93,83	103,29	18,42	16,47	26,36	70,91	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	465,46	512,42	91,36	81,68	130,77	351,76	
Gesamtausgaben	4.003,34	4.407,21	785,74	702,50	1.124,73	3.025,43	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der

Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	Krimml	€	Lend	€	Leogang	€	Lofer	€	Maishofen	€	Maria Alm
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate		84,86		137,47		313,46		197,78		322,97		202,23
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung		178,33		288,87		658,69		415,60		678,67		424,96
3. Folder		53,46		86,59		197,45		124,58		203,44		127,39
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung		251,92		408,08		930,51		587,11		958,74		600,33
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien		121,93		197,51		450,36		284,16		464,03		290,56
6. Kinospots		2,55		4,14		9,43		5,95		9,72		6,09
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden		33,52		54,30		123,82		78,12		127,58		79,88
8. Veranstaltungen und Events		13,55		21,94		50,03		31,57		51,55		32,28
9. Kosten des Internetauftritts		2,17		3,51		8,00		5,05		8,24		5,16
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers		20,22		32,76		74,70		47,13		76,96		48,19
11. zusätzliche Personalkosten		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers		100,32		162,50		370,54		233,80		381,79		239,06
Gesamtausgaben		862,83		1.397,67		3.186,99		2.010,85		3.283,69		2.056,13

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€	€
	Mittersill	Neunkirchen	Niedersill	Piesendorf	Rauris	Saalbach	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	512,32	256,88	252,31	378,34	303,35	289,98	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	1.076,57	539,80	530,19	795,03	637,44	609,36	
3. Folder	322,72	161,81	158,93	238,32	191,08	182,67	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.520,83	762,56	748,98	1.123,11	900,49	860,83	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	736,08	369,08	362,50	543,58	435,84	416,64	
6. Kinospots	15,42	7,73	7,59	11,39	9,13	8,73	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfeiten verbreitet werden	202,37	101,47	99,66	149,45	119,83	114,55	
8. Veranstaltungen und Events	81,77	41,00	40,27	60,39	48,42	46,28	
9. Kosten des Internetauftritts	13,08	6,56	6,44	9,66	7,74	7,40	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	122,08	61,21	60,12	90,16	72,29	69,10	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	605,62	303,66	298,26	447,24	358,59	342,80	
Gesamtausgaben	5.208,86	2.611,76	2.565,25	3.846,67	3.084,20	2.948,34	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der

Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Saalfelden	St. Martin	Stuhlfelden	Taxenbach	Unken	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	1.534,42	112,67	150,71	265,31	193,80	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	3.224,39	236,76	316,70	557,51	407,25	
3. Folder	966,56	70,97	94,93	167,12	122,08	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	4.554,98	334,47	447,39	787,57	575,31	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	2.204,60	161,88	216,53	381,18	278,45	
6. Kinospots	46,18	3,39	4,54	7,98	5,83	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	606,12	44,51	59,53	104,80	76,56	
8. Veranstaltungen und Events	244,91	17,98	24,05	42,35	30,93	
9. Kosten des Internetauftritts	39,16	2,88	3,85	6,77	4,95	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	365,65	26,85	35,91	63,22	46,18	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	1.813,87	133,19	178,16	313,62	229,10	
Gesamtausgaben	15.600,84	1.145,55	1.532,30	2.697,43	1.970,44	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Uttendorf	Viehhofen	Wald	Weißbach	Zell a. See	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	285,65	58,26	120,01	40,81	911,12	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	600,26	122,43	252,19	85,75	1.914,60	
3. Folder	179,94	36,70	75,60	25,71	573,93	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	847,96	172,95	356,27	121,14	2.704,69	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	410,41	83,71	172,43	58,63	1.309,06	
6. Kinospots	8,60	1,75	3,61	1,23	27,42	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	112,84	23,01	47,41	16,12	359,91	
8. Veranstaltungen und Events	45,59	9,30	19,16	6,51	145,42	
9. Kosten des Internetauftritts	7,29	1,49	3,06	1,04	23,25	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	68,07	13,88	28,60	9,72	217,12	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	337,67	68,87	141,87	48,24	1.077,05	
Gesamtausgaben	2.904,28	592,35	1.220,21	414,90	9.263,57	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	Abtenau	Adnet	Annaberg - Lungötz	Bad Vigaun	Golling	Hallein
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	127,34	79,03	50,15	46,05	90,33	406,65
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	760,62	472,07	299,57	275,05	539,56	2.429,01
3. Folder	339,02	210,41	133,52	122,59	240,49	1.082,64
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.013,33	628,92	399,10	366,43	718,82	3.236,02
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	184,61	114,58	72,71	66,76	130,96	589,54
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Veranstaltungen und Events	227,10	140,95	89,44	82,12	161,10	725,23
9. Kosten des Internetauftritts	30,54	18,95	12,03	11,04	21,66	97,53
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	1.198,94	744,12	472,21	433,55	850,49	3.828,78
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	20,09	12,47	7,91	7,26	14,25	64,16
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	657,56	408,11	258,98	237,78	466,45	2.099,89
Gesamtausgaben	4.559,15	2.829,61	1.795,62	1.648,63	3.234,11	14.559,45

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€	€
	Krispl	Kuchl	Oberalm	Puch	Rußbach	Scheffau	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	19,79	153,41	91,82	99,04	18,05	30,28	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	118,18	916,33	548,45	591,58	107,81	180,90	
3. Folder	52,68	408,42	244,45	263,67	48,05	80,63	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	157,45	1.220,77	730,66	788,12	143,63	241,00	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	28,68	222,40	133,11	143,58	26,17	43,90	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfszeiten verbreitet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Veranstaltungen und Events	35,29	273,59	163,75	176,63	32,19	54,01	
9. Kosten des Internetauftritts	4,75	36,79	22,02	23,75	4,33	7,26	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	186,29	1.444,39	864,51	932,48	169,94	285,14	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	3,12	24,20	14,48	15,62	2,85	4,78	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	102,17	792,17	474,14	511,42	93,21	156,39	
Gesamtausgaben	708,40	5.492,47	3.287,39	3.545,89	646,23	1.084,29	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€
	St. Koloman
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	36,29
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	216,78
3. Folder	96,62
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	288,80
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	52,61
6. Kinospots	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00
8. Veranstaltungen und Events	64,72
9. Kosten des Internetauftritts	8,70
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	341,70
11. zusätzliche Personalkosten	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	5,72
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	187,41
Gesamtausgaben	1.299,35

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Görlach	Lessach	Mariapfarr	Mauterndorf	Muhr	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	63,75	102,92	426,03	317,89	99,87	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	68,32	110,29	456,56	340,67	107,03	
3. Folder	41,32	66,71	276,15	206,05	64,74	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	320,38	517,20	2.140,96	1.597,52	501,89	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	5,25	8,47	35,06	26,16	8,22	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Veranstaltungen und Events	15,44	24,93	103,19	76,99	24,19	
9. Kosten des Internetauftritts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	1,37	2,22	9,17	6,84	2,15	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	41,69	67,31	278,62	207,90	65,31	
Gesamtausgaben	557,52	900,05	3.725,74	2.780,02	873,40	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Ramingstein	St. Andrä	St. Margarethen	St. Michael	Tamsweg	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	217,37	134,68	135,12	630,56	1.034,18	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	232,94	144,34	144,80	675,74	1.108,29	
3. Folder	140,90	87,30	87,58	408,72	670,35	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.092,35	676,84	679,03	3.168,79	5.197,12	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	17,89	11,08	11,12	51,89	85,10	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Veranstaltungen und Events	52,65	32,62	32,73	152,72	250,48	
9. Kosten des Internetauftritts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	4,68	2,90	2,91	13,58	22,26	
	142,16	88,08	88,37	412,38	676,34	
Gesamtausgaben	1.900,94	1.177,84	1.181,66	5.514,38	9.044,12	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Thomatal	Tweng	Unternberg	Weißpriach	Zederhaus	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	61,79	48,96	177,11	56,79	208,88	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	66,22	52,46	189,81	60,86	223,85	
3. Folder	40,05	31,73	114,80	36,81	135,39	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	310,54	246,02	890,06	285,39	1.049,70	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	5,08	4,03	14,57	4,67	17,19	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Veranstaltungen und Events	14,97	11,86	42,90	13,75	50,59	
9. Kosten des Internetauftritts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	1,33	1,05	3,81	1,22	4,50	
	40,41	32,02	115,83	37,14	136,61	
Gesamtausgaben	540,39	428,13	1.548,89	496,63	1.826,71	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	Altenmarkt	Bad Gasten	Bad Hofgasten	Bischofshofen	€
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	308,90					
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	957,39					
3. Folder	631,92					
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.063,59					
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	477,01					
6. Kinospots	0,00					
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	107,29					
8. Veranstaltungen und Events	86,53					
9. Kosten des Internetauftritts	16,62					
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	41,79					
11. zusätzliche Personalkosten	0,00					
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	16,36					
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	431,31					
Gesamtausgaben	4.138,71	4.514,22	7.505,95	10.639,69	1.847,47	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€	€
	Eben	Filzmoos	Flachau	Forstau	Goldegg	Großarl	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	174,07	117,00	221,15	44,74	204,44	307,47	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	539,50	362,61	685,43	138,66	633,63	952,96	
3. Folder	356,09	239,34	452,42	91,53	418,22	629,00	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	599,34	402,84	761,46	154,05	703,91	1.058,67	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	268,80	180,67	341,51	69,09	315,70	474,81	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	60,46	40,64	76,81	15,54	71,01	106,79	
8. Veranstaltungen und Events	48,76	32,78	61,95	12,53	57,27	86,13	
9. Kosten des Internetauftritts	9,37	6,30	11,90	2,41	11,00	16,55	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	23,55	15,83	29,92	6,05	27,66	41,60	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	9,22	6,20	11,72	2,37	10,83	16,29	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	243,05	163,36	308,79	62,47	285,45	429,31	
Gesamtausgaben	2.332,21	1.567,57	2.963,06	599,44	2.739,12	4.119,58	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€
	Hütttau	Hüttschlag	Kleinarl	Mühlbach	Pfarrwerfen
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	121,68	73,48	61,76	128,61	185,28
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	377,14	227,74	191,41	398,62	574,24
3. Folder	248,93	150,32	126,34	263,11	379,03
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	418,98	253,00	212,65	442,84	637,94
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	187,91	113,47	95,37	198,61	286,11
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	42,26	25,52	21,45	44,67	64,35
8. Veranstaltungen und Events	34,09	20,58	17,30	36,03	51,90
9. Kosten des Internetauftritts	6,55	3,95	3,32	6,92	9,97
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	16,46	9,94	8,36	17,40	25,07
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	6,45	3,89	3,27	6,81	9,81
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	169,90	102,60	86,23	179,58	258,70
Gesamtausgaben	1.630,35	984,49	827,46	1.723,20	2.482,40

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Radstadt	Schwarzach	St. Johann	St. Martin	St. Veit	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	371,58	278,94	857,50	129,74	301,76	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	1.151,64	864,52	2.657,69	402,10	935,28	
3. Folder	760,14	570,63	1.754,20	265,40	617,33	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.279,39	960,42	2.952,50	446,70	1.039,02	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	573,80	430,74	1.324,17	200,34	465,99	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	129,06	96,88	297,84	45,06	104,81	
8. Veranstaltungen und Events	104,09	78,14	240,22	36,34	84,54	
9. Kosten des Internetauftritts	20,00	15,01	46,14	6,98	16,24	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	50,27	37,74	116,02	17,55	40,83	
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	19,68	14,78	45,42	6,87	15,99	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	518,82	389,47	1.197,30	181,15	421,34	
Gesamtausgaben	4.978,47	3.737,27	11.489,00	1.738,23	4.043,13	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€
	Untertauern	Wagrain	Werfen	Werfenweng
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	37,81	251,11	242,86	74,91
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	117,19	778,29	752,71	232,16
3. Folder	77,35	513,71	496,82	153,24
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	130,19	864,63	836,20	257,91
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	58,39	387,78	375,03	115,67
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	13,13	87,22	84,35	26,02
8. Veranstaltungen und Events	10,59	70,35	68,03	20,98
9. Kosten des Internetauftritts	2,03	13,51	13,07	4,03
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	5,12	33,97	32,86	10,13
11. zusätzliche Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	2,00	13,30	12,87	3,97
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	52,79	350,62	339,10	104,59
Gesamtausgaben	506,59	3.364,49	3.253,90	1.003,61

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Anif	Anthering	Bergheim	Berndorf	Bürmoos	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	306,17	271,16	370,86	127,10	346,12	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	564,48	499,94	683,76	234,34	638,14	
3. Folder	197,22	174,67	238,90	81,88	222,96	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.151,16	1.019,54	1.394,41	477,90	1.301,38	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	45,35	40,16	54,93	18,83	51,27	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfeiten verbreitet werden	10,04	8,89	12,16	4,17	11,35	
8. Veranstaltungen und Events	34,88	30,89	42,25	14,48	39,43	
9. Kosten des Internetauftritts	43,34	38,38	52,50	17,99	48,99	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	208,05	184,26	252,02	86,37	235,20	
11. zusätzliche Personalkosten	11,94	10,58	14,47	4,96	13,50	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	27,49	24,35	33,30	11,41	31,08	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	498,49	441,50	603,83	206,95	563,54	
Gesamtausgaben	3.098,61	2.744,32	3.753,39	1.286,38	3.502,96	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	Dorfbeuern	Ebenau	Elixhausen	Elsbethen	Eugendorf	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	111,16	104,38	212,69	406,14	494,57	
3. Folder	204,94	192,44	392,14	748,80	911,85	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	71,60	67,24	137,01	261,63	318,59	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	417,95	392,45	799,71	1.527,07	1.859,56	
6. Kinospots	16,46	15,46	31,50	60,16	73,26	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Veranstaltungen und Events	3,64	3,42	6,97	13,32	16,22	
9. Kosten des Internetauftritts	12,66	11,89	24,23	46,27	56,34	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	15,73	14,77	30,11	57,49	70,01	
11. zusätzliche Personalkosten	75,54	70,93	144,53	275,99	336,08	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	4,34	4,07	8,30	15,84	19,29	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	9,98	9,37	19,10	36,47	44,40	
	180,98	169,94	346,30	661,27	805,26	
Gesamtausgaben	1.124,98	1.056,36	2.152,59	4.110,45	5.005,43	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Faistenau	Fuschl	Göming	Grödig	Großgmain	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	222,22	110,70	54,16	503,28	190,70	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	409,71	204,10	99,85	927,90	351,59	
3. Folder	143,15	71,31	34,89	324,20	122,84	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	835,55	416,22	203,63	1.892,30	717,02	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	32,92	16,40	8,02	74,55	28,25	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	7,29	3,63	1,78	16,50	6,25	
8. Veranstaltungen und Events	25,31	12,61	6,17	57,33	21,72	
9. Kosten des Internetauftritts	31,46	15,67	7,67	71,24	26,99	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	151,01	75,23	36,80	342,00	129,59	
11. zusätzliche Personalkosten	8,67	4,32	2,11	19,63	7,44	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	19,95	9,94	4,86	45,19	17,12	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	361,82	180,24	88,18	819,43	310,49	
Gesamtausgaben	2.249,06	1.120,37	548,12	5.093,55	1.930,00	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Hallwang	Henndorf	Hintersee	Hof	Koppl	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	297,37	357,85	34,82	251,18	245,87	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	548,26	659,77	64,20	463,10	453,30	
3. Folder	191,56	230,52	22,43	161,80	158,38	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.118,08	1.345,49	130,93	944,43	924,44	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	44,05	53,00	5,16	37,21	36,42	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	9,75	11,73	1,14	8,24	8,06	
8. Veranstaltungen und Events	33,87	40,76	3,97	28,61	28,01	
9. Kosten des Internetauftritts	42,09	50,65	4,93	35,55	34,80	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	202,07	243,17	23,66	170,69	167,08	
11. zusätzliche Personalkosten	11,60	13,96	1,36	9,80	9,59	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	26,70	32,13	3,13	22,55	22,07	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	484,17	582,64	56,70	408,97	400,32	
Gesamtausgaben	3.009,57	3.621,67	352,43	2.542,13	2.488,34	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€
	Köstendorf	Lamprechtshausen	Mattsee	Neumarkt	Nußdorf
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	191,34	271,62	233,13	419,34	171,36
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	352,78	500,78	429,82	773,13	315,94
3. Folder	123,26	174,97	150,18	270,13	110,39
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	719,43	1.021,26	876,55	1.576,68	644,32
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	28,34	40,23	34,53	62,11	25,38
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	6,27	8,91	7,64	13,75	5,62
8. Veranstaltungen und Events	21,80	30,94	26,56	47,77	19,52
9. Kosten des Internetauftritts	27,08	38,45	33,00	59,36	24,26
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	130,02	184,58	158,42	284,96	116,45
11. zusätzliche Personalkosten	7,46	10,60	9,09	16,36	6,68
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	17,18	24,39	20,93	37,65	15,39
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	311,54	442,24	379,58	682,76	279,01
Gesamtausgaben	1.936,50	2.748,97	2.359,43	4.244,00	1.734,32

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€	€	€
	Oberndorf	Obertrum	Plainfeld	Schleedorf	Seeham	
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	404,31	344,38	92,46	75,33	138,37	
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	745,43	634,93	170,47	138,88	255,12	
3. Folder	260,45	221,84	59,56	48,52	89,14	
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.520,18	1.294,84	347,66	283,22	520,28	
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	59,89	51,01	13,70	11,16	20,50	
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	13,26	11,29	3,03	2,47	4,54	
8. Veranstaltungen und Events	46,06	39,23	10,53	8,58	15,76	
9. Kosten des Internetauftritts	57,23	48,75	13,09	10,66	19,59	
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	274,75	234,02	62,83	51,19	94,03	
11. zusätzliche Personalkosten	15,77	13,43	3,61	2,94	5,40	
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	36,30	30,92	8,30	6,76	12,42	
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	658,29	560,71	150,55	122,65	225,30	
Gesamtausgaben	4.091,92	3.485,35	935,79	762,36	1.400,45	

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€	€
	Seekirchen	St. Georgen	St. Gilgen	Straßwalchen
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	749,79	218,47	289,40	522,07
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	1.382,38	402,79	533,56	962,53
3. Folder	482,99	140,73	186,42	336,30
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	2.819,15	821,42	1.088,10	1.962,93
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	111,06	32,36	42,87	77,33
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	24,58	7,16	9,49	17,12
8. Veranstaltungen und Events	85,41	24,89	32,97	59,47
9. Kosten des Internetauftritts	106,13	30,92	40,96	73,90
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	509,51	148,46	196,66	354,77
11. zusätzliche Personalkosten	29,25	8,52	11,29	20,37
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	67,32	19,61	25,98	46,87
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	1.220,79	355,70	471,19	850,02
Gesamtausgaben	7.588,36	2.211,03	2.928,89	5.283,68

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

	€	€	€
	Strobl	Thalgau	Wals-Siezenheim
1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	271,71	418,79	936,18
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	500,95	772,12	1.726,04
3. Folder	175,03	269,77	603,06
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	1.021,61	1.574,62	3.519,97
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	40,25	62,03	138,67
6. Kinospots	0,00	0,00	0,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	8,91	13,73	30,69
8. Veranstaltungen und Events	30,95	47,71	106,65
9. Kosten des Internetauftritts	38,46	59,28	132,52
10. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	184,64	284,58	636,17
11. zusätzliche Personalkosten	10,60	16,34	36,52
12. Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	24,40	37,60	84,05
13. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	442,39	681,86	1.524,27
Gesamtausgaben	2.749,90	4.238,43	9.474,79

Wahlwerbungsausgaben für die Gemeinderatswahlen in Salzburg gem. § 4 PartG 2012
der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs

		€
Stadt Salzburg		
1.	Außenwerbung, insbesondere Plakate	174.873,70
2.	Postwurfsendungen und Direktwerbung	23.542,00
3.	Folder	5.613,00
4.	Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	31.086,14
5.	Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	75.204,87
6.	Kinospots	0,00
7.	Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden	13.457,00
8.	Veranstaltungen und Events	27.800,00
9.	Kosten des Internetauftritts	4.862,00
10.	Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call Centers	124.204,00
11.	zusätzliche Personalkosten	0,00
12.	Ausgaben der politischen Partei für die Wahlwerber	0,00
13.	Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	22.527,53
	Gesamtausgaben	503.170,24

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	423.614,35
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	804.874,78
----------	------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	248.229,53
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	349.406,75
----------	------------

h) KÄRNTEN

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

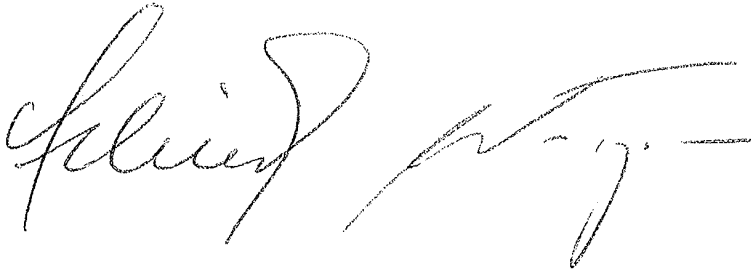
	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	388.183,27
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	2.342.860,42
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	108.020,19
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	8.263,81
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	43.462,79
	2.890.790,48

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	1.297.531,26
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	254.199,75
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	441.057,28
4. Veranstaltungen	449.170,65
5. Fuhrpark	10.533,07
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	36.184,92
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	357,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	30.411,58
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	22.177,75
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	32.999,28
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	61.165,26
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	629,46
	2.636.417,26
Saldo	254.373,22

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass im Jahr 2014 keine
Regionalwahlen im Bundesland Kärnten stattgefunden haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kling' followed by a stylized flourish.

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	1.251.352,59
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	1.192.959,58
----------	--------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	867.694,68
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	624.700,45
----------	------------

i) OBERÖSTERREICH

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

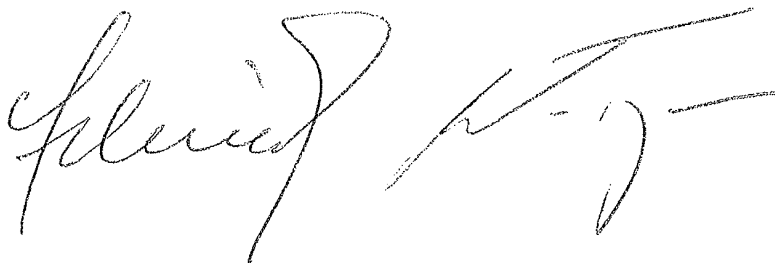
	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	611.187,59
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	4.959.005,00
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	33.270,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und Z 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	29.130,52
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	24.525,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	8.257,16
	<u>5.665.375,27</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

	EUR
1. Personal	3.133.979,23
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	415.911,60
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	614.569,05
4. Veranstaltungen	739.538,29
5. Fuhrpark	23.785,57
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	237.923,12
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	6.791,01
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	0,00
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	75.010,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche, in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	340.187,26
- davon Aufwand Bezirke	<u>203.626,32</u>
	<u>5.587.695,13</u>
Saldo	77.680,14

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben
(§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs bestätigt, dass im Jahr 2014 keine
Regionalwahlen im Bundesland Oberösterreich stattgefunden haben.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line and a small flourish.

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	3.593.042,61
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	4.218.212,75
----------	--------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	4.182.438,07
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	3.825.744,64
----------	--------------

3. ANLAGEN

- a) Liste der territorialen Gliederungen, die im Berichtsteil 2. zu berücksichtigen sind
(§ 5 Abs 1a PartG)

SPÖ Bundesparteiorganisation

SPÖ Landesparteiorganisation Niederösterreich

Bezirksparteiorganisation Amstetten

Gemeindeorganisation	Allhartsberg
Gemeindeorganisation	Amstetten
Sektion	Amstetten-Greinsfurth
Sektion	Amstetten-Mitte
Sektion	Amstetten-Nordwest
Sektion	Amstetten-Oed
Sektion	Amstetten-Südost
Sektion	Amstetten-Südwest
Gemeindeorganisation	Ardaggermarkt
Gemeindeorganisation	Aschbach
Gemeindeorganisation	Behamberg
Gemeindeorganisation	Biberbach
Gemeindeorganisation	Ennsdorf
Gemeindeorganisation	Ernsthofen
Gemeindeorganisation	Ertl
Gemeindeorganisation	Euratsfeld
Gemeindeorganisation	Ferschnitz
Gemeindeorganisation	Haag
Gemeindeorganisation	Haidershofen
Gemeindeorganisation	Hollenstein
Gemeindeorganisation	Kematen
Gemeindeorganisation	Mauer-Öhling
Gemeindeorganisation	Neuhofen
Gemeindeorganisation	Neustadtl
Gemeindeorganisation	Oed-Öhling
Gemeindeorganisation	Opponitz
Gemeindeorganisation	Seitenstetten
Gemeindeorganisation	Rosenau
Sektion	Sonntagberg-Bruckbach
Sektion	Sonntagberg-Böhlerwerk
Gemeindeorganisation	St.Georgen/Ybbssfeld
Gemeindeorganisation	St.Georgen-Reith
Gemeindeorganisation	St.Pantaleon-Erla
Gemeindeorganisation	St.Peter/Au
Gemeindeorganisation	St.Valentin
Sektion	St. Valentin - Sektion 1
Gemeindeorganisation	Strengberg
Sektion	Ulmerfeld-Hausmening
Gemeindeorganisation	Viehdorf
Gemeindeorganisation	Waidhofen/Ybbs
Sektion	Waidhofen-Windhag
Gemeindeorganisation	Wallsee-Sindelburg
Gemeindeorganisation	Weistrach

Gemeindeorganisation	Winklarn
Gemeindeorganisation	Wolfsbach
Gemeindeorganisation	Ybbsitz
Gemeindeorganisation	Zeillern
<i>Bezirksparteiorganisation Baden</i>	
Gemeindeorganisation	Alland
Gemeindeorganisation	Altenmarkt
Gemeindeorganisation	Bad Vöslau-Gainfarn
Gemeindeorganisation	Baden
Gemeindeorganisation	Berndorf
Gemeindeorganisation	Blumau-Neurißhof
Gemeindeorganisation	Deutsch Brodersdorf
Gemeindeorganisation	Ebreichsdorf
Gemeindeorganisation	Enzesfeld-Lindabrunn
Gemeindeorganisation	Günselsdorf
Gemeindeorganisation	Heiligenkreuz
Gemeindeorganisation	Hernstein
Gemeindeorganisation	Hirtenberg
Gemeindeorganisation	Klausen-Leopoldsdorf
Gemeindeorganisation	Kottingbrunn
Gemeindeorganisation	Leobersdorf
Gemeindeorganisation	Mitterndorf
Gemeindeorganisation	Neuhaus
Gemeindeorganisation	Oberwaltersdorf
Gemeindeorganisation	Pfaffstätten
Gemeindeorganisation	Pottendorf-Landegg
Gemeindeorganisation	Pottenstein
Gemeindeorganisation	Reisenberg
Gemeindeorganisation	Schönauf/Triesting
Gemeindeorganisation	Siegersdorf
Gemeindeorganisation	Sooss
Gemeindeorganisation	St. Veit/Ödlitz
Gemeindeorganisation	Tattendorf
Gemeindeorganisation	Teesdorf
Gemeindeorganisation	Traiskirchen
Gemeindeorganisation	Trumau
Gemeindeorganisation	Wampersdorf
Gemeindeorganisation	Weigelsdorf
Gemeindeorganisation	Weissenbach/Triesting
<i>Bezirksparteiorganisation Bruck and der Leitha</i>	
Gemeindeorganisation	Au am Lgb.
Gemeindeorganisation	Bad Deutsch Altenburg
Gemeindeorganisation	Berg
Gemeindeorganisation	Bruck/Leitha
Gemeindeorganisation	Enzersdorf/Fischa
Gemeindeorganisation	Göttlesbrunn-Arbesthal
Gemeindeorganisation	Götzendorf/Leitha
Gemeindeorganisation	Hainburg/Donau
Gemeindeorganisation	Haslau - Maria Ellend
Gemeindeorganisation	Hof am Leithaberge

Gemeindeorganisation	Höflein
Gemeindeorganisation	Hundsheim
Gemeindeorganisation	Mannersdorf/Lgb.
Gemeindeorganisation	Margarethen/M.
Gemeindeorganisation	Petronell
Gemeindeorganisation	Prellenkirchen
Gemeindeorganisation	Rohrau
Gemeindeorganisation	Scharndorf
Gemeindeorganisation	Sommerein
Gemeindeorganisation	Trautmannsdorf
Gemeindeorganisation	Wasenbruck
Gemeindeorganisation	Wilfleinsdorf
Gemeindeorganisation	Wolfsthal

Bezirksparteiorganisation Gänserndorf

Gemeindeorganisation	Andlersdorf
Gemeindeorganisation	Angern/March
Gemeindeorganisation	Auersthal
Gemeindeorganisation	Bad Pirawarth
Gemeindeorganisation	Breitensee
Gemeindeorganisation	Deutsch Wagram
Gemeindeorganisation	Drösing
Gemeindeorganisation	Dürnkrut
Gemeindeorganisation	Ebenthal
Gemeindeorganisation	Eckartsau
Gemeindeorganisation	Engelhartstetten
Gemeindeorganisation	Franzensdorf
Gemeindeorganisation	Haringsee-Fuchsenbigl
Gemeindeorganisation	Gänserndorf
Gemeindeorganisation	Groissenbrunn
Gemeindeorganisation	Grossenzersdorf
Gemeindeorganisation	Großhofen
Gemeindeorganisation	Gross Schweinbarth
Gemeindeorganisation	Hauskirchen
Gemeindeorganisation	Hohenau
Gemeindeorganisation	Hohenruppersdorf
Gemeindeorganisation	Jedenspeigen/Sierndorf
Gemeindeorganisation	Lasse
Gemeindeorganisation	Leopoldsdorf
Gemeindeorganisation	Loidesthal
Gemeindeorganisation	Mannersdorf/March
Gemeindeorganisation	Marchegg
Gemeindeorganisation	Markgrafneusiedl
Gemeindeorganisation	Matzen-Raggendorf
Gemeindeorganisation	Maustrenk
Gemeindeorganisation	Mühlleiten
Gemeindeorganisation	Neu-Oberhausen
Gemeindeorganisation	Neusiedl
Gemeindeorganisation	Niederabsdorf
Gemeindeorganisation	Oberhausen
Gemeindeorganisation	Obersiebenbrunn

Gemeindeorganisation	Ollersdorf
Gemeindeorganisation	Orth/Donau
Gemeindeorganisation	Palterndorf-Dobermannsdorf
Gemeindeorganisation	Prinzendf.-Rannersdf
Gemeindeorganisation	Probstdorf
Gemeindeorganisation	Prottes
Gemeindeorganisation	Raasdorf
Gemeindeorganisation	Raggendorf
Gemeindeorganisation	Ringelsdorf
Gemeindeorganisation	Rutzendorf
Gemeindeorganisation	Schönau
Gemeindeorganisation	Schönk.-Reyersdorf
Gemeindeorganisation	Spannberg
Gemeindeorganisation	Stillfried
Gemeindeorganisation	Strasshof
Gemeindeorganisation	Sulz i. Weinviertel
Gemeindeorganisation	Untersiebenbrunn
Gemeindeorganisation	Velm-Götzendorf
Gemeindeorganisation	Weiden a.d. March
Gemeindeorganisation	Weikendorf
Gemeindeorganisation	Wittau
Gemeindeorganisation	Zistersdorf
<i>Bezirksparteiorganisation Gmünd</i>	
Gemeindeorganisation	Altmanns
Gemeindeorganisation	Altnagelberg
Gemeindeorganisation	Amaliendorf
Gemeindeorganisation	Bad Grosspertholz
Gemeindeorganisation	Brand
Gemeindeorganisation	Eggern
Gemeindeorganisation	Eibenstein
Gemeindeorganisation	Eisgarn
Gemeindeorganisation	Finsternau
Sektion	Gmünd, Sekt. Neustadt
Gemeindeorganisation	Gmünd
Gemeindeorganisation	Gr. Dietmanns
Gemeindeorganisation	Groß Schönau
Gemeindeorganisation	Haugschlag
Gemeindeorganisation	Heidenreichstein
Gemeindeorganisation	Hirschbach
Gemeindeorganisation	Hoheneich
Gemeindeorganisation	Kirchberg am Walde
Gemeindeorganisation	Kottinghörmanns
Gemeindeorganisation	Langeegg
Gemeindeorganisation	Langschwarza
Gemeindeorganisation	Litschau
Gemeindeorganisation	Moorbad Harbach
Gemeindeorganisation	Neunagelberg
Gemeindeorganisation	Niederschrems
Gemeindeorganisation	Pürbach
Gemeindeorganisation	Reingers

Gemeindeorganisation	Schrems
Gemeindeorganisation	St.Martin
Gemeindeorganisation	Steinbach
Gemeindeorganisation	Thaures
Gemeindeorganisation	Waldenstein
Gemeindeorganisation	Weitra
<i>Bezirksparteiorganisation Hollabrunn</i>	
Gemeindeorganisation	Alberndorf
Gemeindeorganisation	Göllersdorf
Gemeindeorganisation	Grabern
Gemeindeorganisation	Guntersdorf
Gemeindeorganisation	Hadres
Gemeindeorganisation	Hardegg
Gemeindeorganisation	Haugsdorf - Jetzelsdorf
Gemeindeorganisation	Heldenberg
Gemeindeorganisation	Hohenwarth-Mühlbach
Gemeindeorganisation	Hollabrunn
Gemeindeorganisation	Mailberg
Gemeindeorganisation	Maissau - Limberg
Gemeindeorganisation	Nappersdorf-Kammersdorf
Gemeindeorganisation	Pernersdorf
Gemeindeorganisation	Pulkau
Gemeindeorganisation	Ravelsbach
Gemeindeorganisation	Retz
Gemeindeorganisation	Retzbach
Gemeindeorganisation	Schrattenthal
Gemeindeorganisation	Seefeld-Kadolz
Gemeindeorganisation	Sitzendorf-Niederschleinz
Gemeindeorganisation	Wullersdorf
Gemeindeorganisation	Zellerndorf - Platt
Gemeindeorganisation	Ziersdorf
<i>Bezirksparteiorganisation Horn</i>	
Gemeindeorganisation	Altenburg
Gemeindeorganisation	Brunn an der Wild
Gemeindeorganisation	Burgschleinitz-Kühnring
Gemeindeorganisation	Drosendf.-Zissersdf.
Gemeindeorganisation	Eggenburg
Gemeindeorganisation	Gars/Kamp
Gemeindeorganisation	Geras
Gemeindeorganisation	Horn
Gemeindeorganisation	Irnfritz-Messern
Gemeindeorganisation	Japons
Gemeindeorganisation	Langau
Gemeindeorganisation	Meiseldorf
Gemeindeorganisation	Pernegg
Gemeindeorganisation	Röschitz
Gemeindeorganisation	Rosenburg-Mold
Gemeindeorganisation	Sigmundsherberg
Gemeindeorganisation	St. Bernhard/Frauenhofen
Gemeindeorganisation	Straning-Grafenberg

	Gemeindeorganisation	Weitersfeld
<i>Bezirksparteiorganisation</i>	<i>Klosterneuburg</i>	
<i>Bezirksparteiorganisation</i>	<i>Korneuburg</i>	
	Gemeindeorganisation	Bisamberg
	Gemeindeorganisation	Enzersfeld
	Gemeindeorganisation	Ernstbrunn
	Gemeindeorganisation	Grossmugl
	Gemeindeorganisation	Grossrussbach
	Gemeindeorganisation	Hagenbrunn
	Gemeindeorganisation	Harmannsdorf Rückersdorf
	Gemeindeorganisation	Hausleiten
	Gemeindeorganisation	Korneuburg
	Gemeindeorganisation	Langenzersdorf
	Gemeindeorganisation	Leitzersdorf
	Gemeindeorganisation	Leobendorf
	Gemeindeorganisation	Niederhollabrunn
	Gemeindeorganisation	Oberrohrbach
	Gemeindeorganisation	Russbach
	Gemeindeorganisation	Sierndorf
	Gemeindeorganisation	Spillern
	Gemeindeorganisation	Stetteldorf
	Gemeindeorganisation	Stetten
	Gemeindeorganisation	Stockerau
	Gemeindeorganisation	Tresdorf
<i>Bezirksparteiorganisation</i>	<i>Krems</i>	
	Gemeindeorganisation	Aggsbach-Markt
	Gemeindeorganisation	Albrechtsberg
	Gemeindeorganisation	Bergern
	Gemeindeorganisation	Dross
	Gemeindeorganisation	Dürnstein
	Gemeindeorganisation	Furth/Göttweig
	Gemeindeorganisation	Gedersdorf
	Gemeindeorganisation	Gföhl
	Gemeindeorganisation	Grafenegg
	Gemeindeorganisation	Hadersdorf-Kammern
	Gemeindeorganisation	Jaidhof
	Sektion	Krems Süd
	Sektion	Krems-Altstadt
	Sektion	Krems-Egelsee
	Sektion	Krems-Gneixendorf
	Sektion	Krems-Hollenburg
	Sektion	Krems-Lerchenfeld
	Sektion	Krems-Mitterau
	Sektion	Krems-Rehberg
	Sektion	Krems-Stein
	Gemeindeorganisation	Krumau
	Gemeindeorganisation	Langenlois
	Gemeindeorganisation	Lengenfeld
	Gemeindeorganisation	Lichtenau
	Gemeindeorganisation	Maria Laach

Gemeindeorganisation	Mautern
Gemeindeorganisation	Meisling
Gemeindeorganisation	Mühldorf
Gemeindeorganisation	Paudorf
Gemeindeorganisation	Rastenfeld
Gemeindeorganisation	Rohrendorf
Gemeindeorganisation	Rossatz-Arnsdorf
Gemeindeorganisation	Schönberg am Kamp
Gemeindeorganisation	Senftenberg
Gemeindeorganisation	Spitz/Donau
Gemeindeorganisation	St.Leonhard/Hornerw.
Gemeindeorganisation	Strass
Gemeindeorganisation	Stratzing
Gemeindeorganisation	Weinzierl
Gemeindeorganisation	Weissenkirchen
<i>Bezirksparteiorganisation Lilienfeld</i>	
Gemeindeorganisation	Annaberg
Gemeindeorganisation	Eschenau
Gemeindeorganisation	Freiland
Gemeindeorganisation	Hainfeld
Gemeindeorganisation	Hohenberg
Gemeindeorganisation	Kaumberg
Gemeindeorganisation	Kleinzell
Gemeindeorganisation	Lahnsattel
Gemeindeorganisation	Lilienfeld
Gemeindeorganisation	Mitterbach
Gemeindeorganisation	Rainfeld
Gemeindeorganisation	Ramsau b.Hainfeld
Gemeindeorganisation	Rohrbach
Gemeindeorganisation	St.Aegydt am Neuwalde
Gemeindeorganisation	St.Veit/Gölsen
Gemeindeorganisation	Traisen
Gemeindeorganisation	Türnitz
<i>Bezirksparteiorganisation Melk</i>	
Gemeindeorganisation	Aggsbach-Dorf
Gemeindeorganisation	Bischofstetten
Gemeindeorganisation	Blindenmarkt
Gemeindeorganisation	Dorfstetten
Gemeindeorganisation	Dunkelsteinerwald
Gemeindeorganisation	Emmersdorf
Gemeindeorganisation	Erlauf
Gemeindeorganisation	Golling
Gemeindeorganisation	Gottsdorf
Gemeindeorganisation	Hofamptpiel
Gemeindeorganisation	Hürm
Gemeindeorganisation	Kilb
Gemeindeorganisation	Kleinpöchlarn
Gemeindeorganisation	Krummnussbaum
Gemeindeorganisation	Leiben
Gemeindeorganisation	Loosdorf

Gemeindeorganisation	Mank
Gemeindeorganisation	Marbach
Gemeindeorganisation	Maria Taferl
Gemeindeorganisation	Matzleinsdorf
Gemeindeorganisation	Melk
Gemeindeorganisation	Neumarkt
Gemeindeorganisation	Nöchling
Gemeindeorganisation	Ostrong
Gemeindeorganisation	Persenbeug-Gottsdorf
Gemeindeorganisation	Petzenkirchen
Gemeindeorganisation	Pöchlarn
Gemeindeorganisation	Pöggstall
Gemeindeorganisation	Raxendorf
Gemeindeorganisation	Säusenstein
Gemeindeorganisation	Schollach
Gemeindeorganisation	St.Leonhard am Forst
Gemeindeorganisation	St.Martin/Ybbsfelde
Gemeindeorganisation	St.Oswald
Gemeindeorganisation	Weiten
Gemeindeorganisation	Ybbs
Gemeindeorganisation	Yspertal

Bezirksparteiorganisation Mistelbach

Gemeindeorganisation	Altlichtenwarth
Gemeindeorganisation	Asparn
Gemeindeorganisation	Bernhardsthal
Gemeindeorganisation	Bockfliess
Gemeindeorganisation	Ebendorf
Gemeindeorganisation	Gaubitsch
Gemeindeorganisation	Gaweinstal
Gemeindeorganisation	Groß Engersdorf
Gemeindeorganisation	Grossebersdorf
Gemeindeorganisation	Grosskrut
Gemeindeorganisation	Guttenbrunn
Gemeindeorganisation	Hausbrunn
Gemeindeorganisation	Herrnbaumgarten
Gemeindeorganisation	Hochleithen
Gemeindeorganisation	Katzelsdorf
Gemeindeorganisation	Kettlasbrunn
Gemeindeorganisation	Kottingneusiedl
Gemeindeorganisation	Kreuttal
Gemeindeorganisation	Kreuzstetten
Gemeindeorganisation	Laa/Thaya
Gemeindeorganisation	Ladendorf
Gemeindeorganisation	Loosdorf
Gemeindeorganisation	Mistelbach
Gemeindeorganisation	Münichsthal
Gemeindeorganisation	Neudorf
Gemeindeorganisation	Niederleis
Gemeindeorganisation	Obersdorf
Gemeindeorganisation	Pillichsdorf

Gemeindeorganisation	Poysdorf
Gemeindeorganisation	Rabensburg
Gemeindeorganisation	Reinthal
Gemeindeorganisation	Riedenthal
Gemeindeorganisation	Schleinbach
Gemeindeorganisation	Schrattenberg
Gemeindeorganisation	Staatz
Gemeindeorganisation	Steinebrunn
Gemeindeorganisation	Stronsdorf
Gemeindeorganisation	Ulrichskirchen
Gemeindeorganisation	Unterstinkenbrunn
Gemeindeorganisation	Wildendürnbach
Gemeindeorganisation	Wilfersdorf
Gemeindeorganisation	Wolkersdorf
Gemeindeorganisation	Wulzeshofen
Gemeindeorganisation	Zwingendorf
<i>Bezirksparteiorganisation Mödling</i>	
Gemeindeorganisation	Achau
Gemeindeorganisation	Biedermannsdorf
Gemeindeorganisation	Breitenfurt
Gemeindeorganisation	Brunn/Geb.
Gemeindeorganisation	Gaaden
Gemeindeorganisation	Gießhübl
Gemeindeorganisation	Gumpoldskirchen
Gemeindeorganisation	Guntramsdorf
Gemeindeorganisation	Hennersdorf
Gemeindeorganisation	Hinterbrühl
Gemeindeorganisation	Kaltenleutgeben
Gemeindeorganisation	Laab im Walde
Gemeindeorganisation	Laxenburg
Gemeindeorganisation	Maria Enzersdorf
Gemeindeorganisation	Mödling
Gemeindeorganisation	Münchendorf
Gemeindeorganisation	Perchtoldsdorf
Gemeindeorganisation	Vösendorf
Gemeindeorganisation	Wiener Neudorf
Gemeindeorganisation	Wienerwald
<i>Bezirksparteiorganisation Neunkirchen</i>	
Gemeindeorganisation	Altendorf
Gemeindeorganisation	Aspang Markt
Gemeindeorganisation	Breitenau
Gemeindeorganisation	Breitenstein
Gemeindeorganisation	Buchbach
Gemeindeorganisation	Enzenreith
Gemeindeorganisation	Feistritz
Gemeindeorganisation	Gloggnitz
Gemeindeorganisation	Grafenbach-St. Valentin
Gemeindeorganisation	Grimmenstein
Gemeindeorganisation	Grünbach
Gemeindeorganisation	Höflein

Gemeindeorganisation	Kirchberg/Wechsel
Gemeindeorganisation	Mönichkirchen
Gemeindeorganisation	Natschbach-Loipersb.
Sektion	Neunk.-Peischling
Gemeindeorganisation	Neunkirchen
Sektion	Neunkirchen-Mollram
Gemeindeorganisation	Otterthal
Gemeindeorganisation	Payerbach-Reichenau
Gemeindeorganisation	Pitten
Gemeindeorganisation	Pottschach
Gemeindeorganisation	Prigglitz
Gemeindeorganisation	Puchberg/Schneeberg
Gemeindeorganisation	Raach
Gemeindeorganisation	Raglitz
Gemeindeorganisation	Schottwien
Gemeindeorganisation	Schwarzaue/Geb.
Gemeindeorganisation	Schwarzaue/Steinfeld
Gemeindeorganisation	Seebenstein
Gemeindeorganisation	Semmering
Gemeindeorganisation	St.Egidien/Stf.
Gemeindeorganisation	Ternitz
Sektion	Ternitz-Flatz
Sektion	Ternitz-Sieding
Sektion	Ternitz-Werk
Gemeindeorganisation	Trattenbach
Gemeindeorganisation	Vöstenhof-Bürg
Gemeindeorganisation	Warth
Gemeindeorganisation	Wartmannstetten
Gemeindeorganisation	Willendorf
Gemeindeorganisation	Wimpassing
Gemeindeorganisation	Würflach
Gemeindeorganisation	Zöbern
<i>Bezirksparteiorganisation Purkersdorf</i>	
Gemeindeorganisation	Gablitz
Gemeindeorganisation	Mauerbach
Gemeindeorganisation	Pressbaum
Gemeindeorganisation	Purkersdorf
Gemeindeorganisation	Tullnerbach
Gemeindeorganisation	Wolfsgraben
<i>Bezirksparteiorganisation Scheibbs</i>	
Gemeindeorganisation	Gaming
Gemeindeorganisation	Göstling/Ybbs
Gemeindeorganisation	Gresten
Gemeindeorganisation	Lunz am See
Gemeindeorganisation	Oberndorf a.d.Melk
Gemeindeorganisation	Puchenstuben
Gemeindeorganisation	Purgstall a.d.Erlauf
Gemeindeorganisation	Randegg
Gemeindeorganisation	Scheibbs
Gemeindeorganisation	St.Anton Neubruck

Gemeindeorganisation	Steinakirchen
Gemeindeorganisation	Wang
Gemeindeorganisation	Wieselburg
Sektion	Wieselburg-Land
<i>Bezirksparteiorganisation Schwechat</i>	
Gemeindeorganisation	Ebergassing
Gemeindeorganisation	Fischamend
Gemeindeorganisation	Gerasdorf
Gemeindeorganisation	Gramatneusiedl
Gemeindeorganisation	Himberg
Gemeindeorganisation	Kapellerfeld
Gemeindeorganisation	Kledering
Gemeindeorganisation	Klein Neusiedl
Gemeindeorganisation	Lanzendorf
Gemeindeorganisation	Leopoldsdorf b.Wien
Gemeindeorganisation	Mannswörth
Gemeindeorganisation	Maria Lanzendorf
Gemeindeorganisation	Moosbrunn
Gemeindeorganisation	Oberlisse
Gemeindeorganisation	Pellendorf
Gemeindeorganisation	Rannersdorf
Gemeindeorganisation	Rauchenwarth
Gemeindeorganisation	Schwadorf
Gemeindeorganisation	Schwechat
Sektion	Schwechat Sektion 1
Sektion	Schwechat Sektion 2
Sektion	Schwechat Sektion 3
Sektion	Schwechat Sektion 4
Gemeindeorganisation	Seyring
Gemeindeorganisation	Velm
Gemeindeorganisation	Zwölfaxing
<i>Bezirksparteiorganisation St. Pölten</i>	
Gemeindeorganisation	Altlenzbach
Gemeindeorganisation	Asperhofen
Gemeindeorganisation	Böheimkirchen
Gemeindeorganisation	Brand-Laaben
Sektion	BZ-NÖGKK
Sektion	BZ-VOITH
Gemeindeorganisation	Eichgraben
Gemeindeorganisation	Frankenfels
Gemeindeorganisation	Gemeinlebarn
Gemeindeorganisation	Gerersdorf
Gemeindeorganisation	Grünau
Gemeindeorganisation	Hafnerbach
Gemeindeorganisation	Haunoldstein
Gemeindeorganisation	Herzogenburg
Gemeindeorganisation	Inzersdorf/Traisen
Gemeindeorganisation	Getzersdorf
Gemeindeorganisation	Kapelln
Gemeindeorganisation	Karlstetten

Gemeindeorganisation	Kasten
Gemeindeorganisation	Kirchberg/Pielach
Gemeindeorganisation	Kirchstetten
Gemeindeorganisation	Loich
Gemeindeorganisation	Maria Anzbach
Gemeindeorganisation	Markersdorf-Pillach
Gemeindeorganisation	Michelbach
Gemeindeorganisation	Neidling
Gemeindeorganisation	Neulengbach
Gemeindeorganisation	Neustift-Innermanzing
Gemeindeorganisation	Nussdorf/Traisen
Gemeindeorganisation	Ober-Grafendorf
Gemeindeorganisation	Obritzberg
Gemeindeorganisation	Prinzersdorf
Gemeindeorganisation	Pyhra
Gemeindeorganisation	Rabenstein
Gemeindeorganisation	Schwarzenbach
Gemeindeorganisation	St.Andrä/Traisen
Gemeindeorganisation	St.Margarethen
Sektion	St.Pölten,Sek 01
Sektion	St.Pölten,Sek 02
Sektion	St.Pölten,Sek 03
Sektion	St.Pölten,Sek 04
Sektion	St.Pölten,Sek 05
Sektion	St.Pölten,Sek 06
Sektion	St.Pölten,Sek 07
Sektion	St.Pölten,Sek 07a
Sektion	St.Pölten,Sek 08
Sektion	St.Pölten,Sek 08a
Sektion	St.Pölten,Sek 08b
Sektion	St.Pölten,Sek 09
Sektion	St.Pölten,Sek 10
Sektion	St.Pölten,Sek 11
Sektion	St.Pölten,Sek 11a
Sektion	St.Pölten,Sek 12
Sektion	St.Pölten,Sek 13
Sektion	St.Pölten,Sek 14
Sektion	St.Pölten,Sek 15
Sektion	St.Pölten,Sek 16
Sektion	St.Pölten,Sek 17
Sektion	St.Pölten,Sek 18
Sektion	St.Pölten,Sek 19
Sektion	St.Pölten,Sek 20
Sektion	St.Pölten,Sek 21
Sektion	St.Pölten,Sek 22
Sektion	St.Pölten,Sek 22a
Gemeindeorganisation	Statzendorf
Gemeindeorganisation	Stössing
Gemeindeorganisation	Traismauer
Gemeindeorganisation	Wagram/Traisen

Gemeindeorganisation	Weinburg
Gemeindeorganisation	Weissenkirchen
Gemeindeorganisation	Wilhelmsburg
Gemeindeorganisation	Wölbling
<i>Bezirksparteiorganisation Tulln</i>	
Gemeindeorganisation	Absdorf
Gemeindeorganisation	Abstetten
Gemeindeorganisation	Atzenbrugg
Gemeindeorganisation	Fels am Wagram
Gemeindeorganisation	Grafenwörth
Gemeindeorganisation	Greifenstein-Altenb.
Gemeindeorganisation	Grossriedenthal
Gemeindeorganisation	Grossweikersdorf
Gemeindeorganisation	Hintersdorf
Gemeindeorganisation	Judenau-Baumgarten
Gemeindeorganisation	Kirchberg/Wagram
Gemeindeorganisation	Königsbrunn
Gemeindeorganisation	Königstetten
Gemeindeorganisation	Langenlebar
Gemeindeorganisation	Langenrohr
Gemeindeorganisation	Michelhausen
Gemeindeorganisation	Muckendorf-Wipfing
Gemeindeorganisation	Neuaigen
Gemeindeorganisation	Ollern
Gemeindeorganisation	Rappoltenkirchen
Gemeindeorganisation	Sieghartskirchen
Gemeindeorganisation	Sitzenberg-Reidling
Gemeindeorganisation	St.Andrä-Wördern
Gemeindeorganisation	Tulbing
Gemeindeorganisation	Tulln
Gemeindeorganisation	Würmla
Gemeindeorganisation	Zeiselmauer-.Wolfpassing
Gemeindeorganisation	Zwentendorf
<i>Bezirksparteiorganisation Waidhofen a.d. Thaya</i>	
Gemeindeorganisation	Dietmanns
Gemeindeorganisation	Dobersberg
Gemeindeorganisation	Gastern
Gemeindeorganisation	Gastern-Frühwärts
Gemeindeorganisation	Groß Siegharts
Gemeindeorganisation	Karlstein/Thaya
Gemeindeorganisation	Kautzen
Gemeindeorganisation	Ludweis
Gemeindeorganisation	Ludweisaigen
Gemeindeorganisation	Raabs/Thaya
Gemeindeorganisation	Raabs-Speisendorf
Gemeindeorganisation	Raabs-Weikertschlag
Gemeindeorganisation	Thaya
Gemeindeorganisation	Thaya-Peigarten
Gemeindeorganisation	Vitis
Gemeindeorganisation	Vitis-Heinreichs

Gemeindeorganisation	Waidhofen/Thaya
Gemeindeorganisation	Waldkirchen
Gemeindeorganisation	Windigsteig
<i>Bezirksparteiorganisation Wr. Neustadt</i>	
Gemeindeorganisation	Bad Schöna
Gemeindeorganisation	Bromberg
Gemeindeorganisation	Ebenfurth
Gemeindeorganisation	Eggendorf
Gemeindeorganisation	Erlach
Gemeindeorganisation	Felixdorf
Sektion	Feuerwerksanstalt
Gemeindeorganisation	Fischau-Brunn
Gemeindeorganisation	Gutenstein
Gemeindeorganisation	Hochneukirchen-Gschaidt
Gemeindeorganisation	Hochwolkersdorf
Gemeindeorganisation	Hollenthon
Gemeindeorganisation	Hohe Wand
Gemeindeorganisation	Katzelsdorf
Gemeindeorganisation	Kirchschlag
Gemeindeorganisation	Krumbach
Gemeindeorganisation	Lanzenkirchen
Gemeindeorganisation	Lichtenegg
Gemeindeorganisation	Lichtenwörth
Sektion	Maria-Theresia-Siedlung
Gemeindeorganisation	Matzendorf
Gemeindeorganisation	Miesenbach
Gemeindeorganisation	Muggendorf
Gemeindeorganisation	Muthmannsdorf
Gemeindeorganisation	Ortmann
Gemeindeorganisation	Pernitz
Gemeindeorganisation	Piesting
Gemeindeorganisation	Rohr
Gemeindeorganisation	Schwarzenbach
Gemeindeorganisation	Sollenau
Gemeindeorganisation	Theresienfeld
Gemeindeorganisation	Waldegg
Gemeindeorganisation	Walpersbach
Gemeindeorganisation	Weikersdorf/Steinf.
Gemeindeorganisation	Wiener Neustadt
Gemeindeorganisation	Wiesmath
Gemeindeorganisation	Winzendorf
Gemeindeorganisation	Wöllersdorf
Sektion	Wr.Neustadt,Sekt. 1/3
Sektion	Wr.Neustadt,Sekt. 11/18
Sektion	Wr.Neustadt,Sekt. 14
Sektion	Wr.Neustadt,Sekt. 15
Sektion	Wr.Neustadt,Sekt. 5
Sektion	Wr.Neustadt,Sekt. 8/19
Sektion	Wr.Neustadt,Sekt.2
Sektion	Wr.Neustadt,Sekt.4

Gemeindeorganisation	Zillingdorf Markt
Gemeindeorganisation	Zillingdorfwerk
<i>Bezirksparteiorganisation Zwettl</i>	
Gemeindeorganisation	Allensteig
Gemeindeorganisation	Altmelon
Gemeindeorganisation	Arbesbach
Gemeindeorganisation	Bärnkopf
Gemeindeorganisation	Echsenbach
Gemeindeorganisation	Göpfritz/Wild
Gemeindeorganisation	Gr.Gerungs
Gemeindeorganisation	Gr.Göttfritz
Gemeindeorganisation	Grafenschlag
Gemeindeorganisation	Gutenbrunn
Gemeindeorganisation	Kirchberg/Wild
Gemeindeorganisation	Kirchschlag
Gemeindeorganisation	Kottes
Gemeindeorganisation	Langschlag
Gemeindeorganisation	Martinsberg
Gemeindeorganisation	Ottenschlag
Gemeindeorganisation	Pölla
Gemeindeorganisation	Rapottenstein
Gemeindeorganisation	Sallingberg
Gemeindeorganisation	Schönbach
Gemeindeorganisation	Schwarzenau
Gemeindeorganisation	Schweiggers
Gemeindeorganisation	Traunstein
Gemeindeorganisation	Waldhausen
Gemeindeorganisation	Zwettl
SPÖ Landesparteiorganisation Tirol	
<i>Bezirksparteiorganisation Imst</i>	
Gemeindeorganisation	Arzl i.Pitztal
Gemeindeorganisation	Haiming
Gemeindeorganisation	Imst
Gemeindeorganisation	Karrösten
Gemeindeorganisation	Längenfeld
Gemeindeorganisation	Mötz
Gemeindeorganisation	Nassereith
Gemeindeorganisation	Rietz
Gemeindeorganisation	Roppen
Gemeindeorganisation	Silz
<i>Bezirksparteiorganisation Innsbruck Land</i>	
Gemeindeorganisation	Absam
Gemeindeorganisation	Axams
Gemeindeorganisation	Flauring
Gemeindeorganisation	Fritzens
Gemeindeorganisation	Fulpmes
Gemeindeorganisation	Götzens
Gemeindeorganisation	Gries a.Brenner
Gemeindeorganisation	Grinzens
Gemeindeorganisation	Hall in Tirol

Gemeindeorganisation	Hatting
Gemeindeorganisation	Inzing
Gemeindeorganisation	Kematen
Gemeindeorganisation	Kolsass
Gemeindeorganisation	Matrei a.Brenner
Gemeindeorganisation	Mils
Gemeindeorganisation	Mutters
Gemeindeorganisation	Oberperfuss
Gemeindeorganisation	Patsch
Gemeindeorganisation	Pfaffenhofen
Gemeindeorganisation	Rum
Gemeindeorganisation	Steinach i.Tirol
Gemeindeorganisation	Telfes i.Stubaital
Gemeindeorganisation	Telfs
Gemeindeorganisation	Thaur
Gemeindeorganisation	Volders
Gemeindeorganisation	Völs
Gemeindeorganisation	Wattens
Gemeindeorganisation	Zirl
<i>Bezirksparteiorganisation Innsbruck</i>	
Sektion	Arzl-Mühlau
Sektion	Dreiheiligen
Sektion	Hötting
Sektion	Hötting West
Sektion	Höttinger Au
Sektion	Innere Stadt
Sektion	Pradl West
Sektion	Olympisches Dorf
Sektion	Pradl Ost
Sektion	Reichenau
Sektion	Saggen
Sektion	St.Nikolaus
Sektion	Wilten
<i>Bezirksparteiorganisation Kitzbühel</i>	
Gemeindeorganisation	Brixen i.Thale
Gemeindeorganisation	Fieberbrunn
Gemeindeorganisation	Hochfilzen
Gemeindeorganisation	Hopfgarten
Gemeindeorganisation	Jochberg
Gemeindeorganisation	Kirchberg
Gemeindeorganisation	Kirchdorf
Gemeindeorganisation	Kitzbühel
Gemeindeorganisation	Oberndorf
Gemeindeorganisation	Reith bei Kitzbühel
Gemeindeorganisation	St. Jakob i.Haus
Gemeindeorganisation	St.Johann i.Tirol
Gemeindeorganisation	Waidring
<i>Bezirksparteiorganisation Kufstein</i>	
Gemeindeorganisation	Angath
Gemeindeorganisation	Angerberg

	Gemeindeorganisation	Bad Häring
	Gemeindeorganisation	Brandenberg
	Gemeindeorganisation	Breitenbach
	Gemeindeorganisation	Brixlegg
	Gemeindeorganisation	Ebbs
	Gemeindeorganisation	Kirchbichl
	Gemeindeorganisation	Kramsach
	Gemeindeorganisation	Kufstein
	Gemeindeorganisation	Kundl
	Gemeindeorganisation	Langkampfen
	Gemeindeorganisation	Münster
	Gemeindeorganisation	Niederndorf
	Gemeindeorganisation	Radfeld
	Gemeindeorganisation	Reith/Alpbachtal
	Gemeindeorganisation	Schwoich
	Gemeindeorganisation	Söll
	Gemeindeorganisation	Wörgl
<i>Bezirksparteiorganisation</i>	<i>Landeck</i>	
	Gemeindeorganisation	Fließ
	Gemeindeorganisation	Landeck
	Gemeindeorganisation	Schönwies
	Gemeindeorganisation	Strengen
	Gemeindeorganisation	Zams
<i>Bezirksparteiorganisation</i>	<i>Lienz</i>	
	Gemeindeorganisation	Dölsach
	Gemeindeorganisation	Lienz
	Gemeindeorganisation	Nussdorf-Debant
<i>Bezirksparteiorganisation</i>	<i>Reutte</i>	
	Gemeindeorganisation	Reutte
<i>Bezirksparteiorganisation</i>	<i>Schwaz</i>	
	Gemeindeorganisation	Bruck a.Ziller
	Gemeindeorganisation	Buch b. Jenbach
	Gemeindeorganisation	Finkenberg
	Gemeindeorganisation	Fügen
	Gemeindeorganisation	Jenbach
	Gemeindeorganisation	Kaltenbach
	Gemeindeorganisation	Mayrhofen
	Gemeindeorganisation	Schwaz
	Gemeindeorganisation	Stumm
	Gemeindeorganisation	Uderns
	Gemeindeorganisation	Vomp
	Gemeindeorganisation	Weer
	Gemeindeorganisation	Weerberg
	Gemeindeorganisation	Wiesing
	Gemeindeorganisation	Zell a.Ziller
SPÖ Landesparteiorganisation Salzburg		
<i>Bezirksparteiorganisation</i>	<i>Flachgau</i>	
	Gemeindeorganisation	Anif Niederalm
	Gemeindeorganisation	Anthering
	Gemeindeorganisation	Bergheim b.Salzburg

Gemeindeorganisation	Berndorf b.Salzburg
Gemeindeorganisation	Bürmoos
Gemeindeorganisation	Dorfbeuern
Gemeindeorganisation	Ebenau
Gemeindeorganisation	Elixhausen
Gemeindeorganisation	Elsbethen
Gemeindeorganisation	Eugendorf
Gemeindeorganisation	Faistenau
Gemeindeorganisation	Fuschl am See
Gemeindeorganisation	Göming
Gemeindeorganisation	Grödig
Gemeindeorganisation	Grossgmain
Gemeindeorganisation	Hallwang
Gemeindeorganisation	Henndorf a.Wallersee
Gemeindeorganisation	Hintersee
Gemeindeorganisation	Hof b.Salzburg
Gemeindeorganisation	Koppl
Gemeindeorganisation	Köstendorf
Gemeindeorganisation	Lamprechtshausen
Gemeindeorganisation	Mattsee
Gemeindeorganisation	Neumarkt a.Wallersee
Gemeindeorganisation	Nussdorf a.Haunsberg
Gemeindeorganisation	Oberndorf b.Salzburg
Gemeindeorganisation	Obertrum am See
Gemeindeorganisation	Plainfeld
Gemeindeorganisation	Schleedorf
Gemeindeorganisation	Seeham
Gemeindeorganisation	Seekirchen
Gemeindeorganisation	St.Georgen b.Salzburg
Gemeindeorganisation	St.Gilgen
Gemeindeorganisation	Strasswalchen
Gemeindeorganisation	Strobl
Gemeindeorganisation	Thalgau
Gemeindeorganisation	Wals-Siezenheim
<i>Bezirksparteiorganisation Lungau</i>	
Gemeindeorganisation	Göriach
Gemeindeorganisation	Lessach
Gemeindeorganisation	Mariapfarr
Gemeindeorganisation	Mauterndorf
Gemeindeorganisation	Muhr
Gemeindeorganisation	Ramingstein
Gemeindeorganisation	St.Andrä i.Lungau
Gemeindeorganisation	St.Margarethen/Lung.
Gemeindeorganisation	St.Michael i.Lungau
Gemeindeorganisation	Tamsweg
Gemeindeorganisation	Tweng
Gemeindeorganisation	Unternberg
Gemeindeorganisation	Weisspriach
Gemeindeorganisation	Zederhaus
<i>Bezirksparteiorganisation Pinzgau</i>	

Gemeindeorganisation	Bramberg a.Wildkogel
Gemeindeorganisation	Bruck/Glocknerstr.
Gemeindeorganisation	Dienten
Gemeindeorganisation	Fusch/Glocknerstr.
Gemeindeorganisation	Hollersbach/Pinzgau
Gemeindeorganisation	Kaprun
Gemeindeorganisation	Krimml
Gemeindeorganisation	Lend
Gemeindeorganisation	Leogang
Gemeindeorganisation	Lofer
Gemeindeorganisation	Maishofen
Gemeindeorganisation	Maria Alm/Stein.Meer
Gemeindeorganisation	Mittersill
Gemeindeorganisation	Neukirchen/Grossven.
Gemeindeorganisation	Niedernsill
Gemeindeorganisation	Piesendorf
Gemeindeorganisation	Rauris
Gemeindeorganisation	Saalbach-Hinterglemm
Gemeindeorganisation	Saalfelden
Gemeindeorganisation	St.Martin b.Lofer
Gemeindeorganisation	Stuhlfelden
Gemeindeorganisation	Taxenbach
Gemeindeorganisation	Unken
Gemeindeorganisation	Uttendorf i.Pinzgau
Gemeindeorganisation	Viehhofen i.Pinzgau
Gemeindeorganisation	Wald i.Pinzgau
Gemeindeorganisation	Weissbach b.Lofer
Gemeindeorganisation	Zell am See

Bezirksparteiorganisation Pongau

Gemeindeorganisation	Altenmarkt i.Pongau
Gemeindeorganisation	Bad Gastein
Gemeindeorganisation	Bad Hofgastein
Gemeindeorganisation	Bischofshofen
Gemeindeorganisation	Dorfgastein
Gemeindeorganisation	Eben i.Pongau
Gemeindeorganisation	Filzmoos
Gemeindeorganisation	Flachau
Gemeindeorganisation	Forstau
Gemeindeorganisation	Goldegg i.Pongau
Gemeindeorganisation	Grossarl
Gemeindeorganisation	Hütttau
Gemeindeorganisation	Hüttschlag
Gemeindeorganisation	Kleinarl
Gemeindeorganisation	Mühlbach/Hochkönig
Gemeindeorganisation	Pfarrwerfen
Gemeindeorganisation	Radstadt
Gemeindeorganisation	Schwarzach i.Pongau
Gemeindeorganisation	St.Johann i.Pongau
Gemeindeorganisation	St.Martin/Tennengeb.
Gemeindeorganisation	St.Veit i.Pongau

	Gemeindeorganisation	Tenneck
	Gemeindeorganisation	Untertauern
	Gemeindeorganisation	Wagrain
	Gemeindeorganisation	Werfen
<i>Bezirksparteiorganisation Salzburg Stadt</i>		
	Sektion	Aigen
	Sektion	Alpensiedlung
	Sektion	Altst./Riedenb.
	Sektion	Elisabethvorstadt
	Sektion	Gnigl
	Sektion	Itzling
	Sektion	Josefiau
	Sektion	Lehen-Nord
	Sektion	Lehen-Scherzhausen
	Sektion	Lehen-Strubergasse
	Sektion	Leopoldskron
	Sektion	Liefering-Mitte
	Sektion	Liefering-Nord
	Sektion	Liefering-Süd
	Sektion	Maxglan
	Sektion	Morzg/Gneis/Nonntal
	Sektion	Neustadt
	Sektion	Parsch
	Sektion	Schallmoos
	Sektion	Taxham
	Sektion	Vogelweiderstrasse
<i>Bezirksparteiorganisation Tennengau</i>		
	Gemeindeorganisation	Abtenau
	Gemeindeorganisation	Adnet
	Gemeindeorganisation	Annaberg i.Lammertal
	Gemeindeorganisation	Golling a.d.Salzach
	Gemeindeorganisation	Hallein
	Gemeindeorganisation	Krispl
	Gemeindeorganisation	Kuchl
	Gemeindeorganisation	Oberalm
	Gemeindeorganisation	Puch bei Hallein
	Gemeindeorganisation	Russbach/P.Gschütt
	Gemeindeorganisation	Scheffau/Tennengeb.
	Gemeindeorganisation	St.Koloman
	Gemeindeorganisation	Vigaun
SPÖ Landesparteiorganisation Wien		
<i>Bezirksparteiorganisation Alsergrund</i>		
	Sektion	Sekt.01
	Sektion	Sekt.02 / 03 /05
	Sektion	Sekt.04/10/11
	Sektion	Sekt.06/07/09
	Sektion	Sekt.08
<i>Bezirksparteiorganisation Brigittenau</i>		
	Sektion	Sekt.02
	Sektion	Sekt.03

Sektion	Sekt.05
Sektion	Sekt.06
Sektion	Sekt.07
Sektion	Sekt.08
Sektion	Sekt.09
Sektion	Sekt.10
Sektion	Sekt.11
Sektion	Sekt.13
Sektion	Sekt.14
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.16
Sektion	Sekt.17
Sektion	Sekt.18
Sektion	Sekt.19
Sektion	Sekt. 20
<i>Bezirksparteiorganisation Döbling</i>	Sekt.01
Sektion	Sekt. 02 / 03
Sektion	Sekt.04
Sektion	Sekt.05
Sektion	Sekt.07
Sektion	Sekt.08
Sektion	Sekt.09
Sektion	Sekt.10
Sektion	Sekt.12 / 06
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.17 / 18
Sektion	Sekt.19
Sektion	Sekt.22 / 14
Sektion	Sekt.24 / 25

Bezirksparteiorganisation Donaustadt

Sektion	Sekt.01
Sektion	Sekt.02
Sektion	Sekt.03
Sektion	Sekt.04
Sektion	Sekt.05
Sektion	Sekt.06
Sektion	Sekt.07
Sektion	Sekt.08
Sektion	Sekt.09
Sektion	Sekt.10
Sektion	Sekt.11
Sektion	Sekt.12
Sektion	Sekt.13
Sektion	Sekt.16
Sektion	Sekt.17
Sektion	Sekt.18
Sektion	Sekt.19
Sektion	Sekt.20
Sektion	Sekt.21

Sektion	Sekt.22
Sektion	Sekt.23
Sektion	Sekt.25
Sektion	Sekt.26

Bezirksparteiorganisation Favoriten

Sektion	Sekt. 1/2/4
Sektion	Sekt.03
Sektion	Sekt. 5/6/13
Sektion	Sekt.09
Sektion	Sekt. 12/20/21
Sektion	Sekt. 14/15/22/23
Sektion	Sekt.16
Sektion	Sekt.17
Sektion	Sekt.18
Sektion	Sekt. 24/29
Sektion	Sekt.27
Sektion	Sekt.28
Sektion	Sekt. 31/33/38
Sektion	Sekt.32
Sektion	Sekt.34
Sektion	Sekt.35
Sektion	Sekt.36
Sektion	Sekt.39
Sektion	Sekt.40
Sektion	Sekt. 55

Bezirksparteiorganisation Floridsdorf

Sektion	Sekt.01
Sektion	Sekt.02
Sektion	Sekt.03
Sektion	Sekt.04
Sektion	Sekt.05
Sektion	Sekt.06
Sektion	Sekt.07
Sektion	Sekt.08
Sektion	Sekt.09
Sektion	Sekt.10
Sektion	Sekt.11
Sektion	Sekt.12
Sektion	Sekt.13
Sektion	Sekt.14
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.16
Sektion	Sekt.17
Sektion	Sekt.18
Sektion	Sekt.19
Sektion	Sekt.20
Sektion	Sekt.26
Sektion	Sekt.29
Sektion	Sekt.30
Sektion	Sekt.31

	Sektion	Sekt.32
	Sektion	Sekt.33
	Sektion	Sekt.34
<i>Bezirksparteiorganisation Hernals</i>		
	Sektion	Sekt.01
	Sektion	Sekt.04
	Sektion	Sekt.06
	Sektion	Sekt.11
	Sektion	Sekt.15
	Sektion	Sekt.16
	Sektion	Sekt.18
	Sektion	Sekt.20
	Sektion	Sekt.21
<i>Bezirksparteiorganisation Hietzing</i>		
	Sektion	Sekt. Lainz
	Sektion	Sekt. St. Veit-Hacking
	Sektion	Sekt. Speising-Rosenhügel
	Sektion	Sekt. Hietzing
<i>Bezirksparteiorganisation Innere Stadt</i>		
	Sektion	Sekt.01
	Sektion	Sekt.02
	Sektion	Sekt.03
<i>Bezirksparteiorganisation Josefstadt</i>		
	Sektion	Sekt.01
	Sektion	Sekt.02
	Sektion	Sekt.03
	Sektion	Sekt.04
	Sektion	Sekt.05
<i>Bezirksparteiorganisation Landstraße</i>		
	Sektion	Sekt.01/02/04
	Sektion	Sekt.03
	Sektion	Sekt.05-07
	Sektion	Sekt.08/11
	Sektion	Sekt.09-13
	Sektion	Sekt.14
	Sektion	Sekt.18
	Sektion	Sekt.19
	Sektion	Sekt.23 / 24
	Sektion	Sekt.25
	Sektion	Sekt.26
	Sektion	Sekt.28
	Sektion	Sekt.32
	Sektion	Sekt.33
	Sektion	Sekt.34
<i>Bezirksparteiorganisation Leopoldstadt</i>		
	Sektion	Sekt.01
	Sektion	Sekt.02
	Sektion	Sekt.03
	Sektion	Sekt.04
	Sektion	Sekt.05

Sektion	Sekt.06
Sektion	Sekt.07
Sektion	Sekt.08
Sektion	Sekt.09
Sektion	Sekt.10
Sektion	Sekt.11
Sektion	Sekt.12
Sektion	Sekt.13
Sektion	Sekt.14
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.16
Sektion	Sekt.17
<i>Bezirksparteiorganisation Liesing</i>	
Sektion	Sekt.01
Sektion	Sekt.02
Sektion	Sekt. 3-7
Sektion	Sekt.08
Sektion	Sekt.09
Sektion	Sekt.10
Sektion	Sekt.11 / 12
Sektion	Sekt.13
Sektion	Sekt.14
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.16 / 17
Sektion	Sekt.18
Sektion	Sekt.19
Sektion	Sekt.20
Sektion	Sekt.21
Sektion	Sekt.23
Sektion	Sekt.24
<i>Bezirksparteiorganisation Margareten</i>	
Sektion	Zentrum Siebenbrunnen
Sektion	Sekt.06
Sektion	Sekt.07
Sektion	Sekt.11
Sektion	Sekt.12
Sektion	Sekt.13
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.19
Sektion	Sekt.22
Sektion	Temensektion Computerclub
<i>Bezirksparteiorganisation Mariahilf</i>	
Sektion	Sekt.01
Sektion	Sekt.03
Sektion	Sekt.05
<i>Bezirksparteiorganisation Meidling</i>	
Sektion	Sekt.02
Sektion	Sekt.07
Sektion	Sekt.08
Sektion	Sekt.09

Sektion	Sekt.11
Sektion	Sekt.12
Sektion	Sekt.14
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.17
Sektion	Sekt.18
Sektion	Sekt.20
Sektion	Sekt.22
Sektion	Sekt.23
Sektion	Sekt.24
Sektion	Sekt.25
Sektion	Sekt.27
Sektion	Sekt.29
Sektion	Sekt.31
Sektion	Sekt.32
<i>Bezirksparteiorganisation Neubau</i>	
Sektion	Sekt.01
Sektion	Sekt.02
Sektion	Sekt.03
Sektion	Sekt.04
<i>Bezirksparteiorganisation Ottakring</i>	
Sektion	Sekt.01
Sektion	Sekt.02
Sektion	Sekt.06
Sektion	Sekt.12
Sektion	Sekt.13
Sektion	Sekt.14
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.18
Sektion	Sekt.19
Sektion	Sekt.20
Sektion	Sekt.26
Sektion	Sekt.28
<i>Bezirksparteiorganisation Penzing</i>	
Sektion	Sekt. 4/5
Sektion	Sekt. 6/7
Sektion	Sekt.11
Sektion	Sekt.12
Sektion	Sekt.13
Sektion	Sekt.15
Sektion	Sekt.17 / 19
Sektion	Sekt.18 / 20
Sektion	Sekt.21
Sektion	Sekt. 22/23
Sektion	Sekt.24
<i>Bezirksparteiorganisation Rudolfsheim-Fünfhaus</i>	
Sektion	Sekt.01
Sektion	Sekt.01 5a
Sektion	Sekt.03
Sektion	Sekt.04

	Sektion	Sekt.05
	Sektion	Sekt.06
	Sektion	Sekt.07
	Sektion	Sekt.08
	Sektion	Sekt.12
	Sektion	Sekt.15
	Sektion	Sekt.20
	Sektion	Sekt.21
<i>Bezirksparteiorganisation Simmering</i>		
	Sektion	Sekt.01
	Sektion	Sekt.02 03
	Sektion	Sekt.04
	Sektion	Sekt.05
	Sektion	Sekt.06
	Sektion	Sekt.07
	Sektion	Sekt.08
	Sektion	Sekt.09
	Sektion	Sekt.10
	Sektion	Sekt.11
	Sektion	Sekt.12
	Sektion	Sekt.13
	Sektion	Sekt.14
	Sektion	Sekt.15
	Sektion	Sekt.17
	Sektion	Sekt.18
	Sektion	Sekt.19
	Sektion	Sekt.21
<i>Bezirksparteiorganisation Währing</i>		
	Sektion	Sekt.01
	Sektion	Sekt.02
	Sektion	Sekt.04
	Sektion	Sekt.11
	Sektion	Sekt.13
	Sektion	Sekt.15
	Sektion	Sekt.18
	Sektion	Sekt.20
	Sektion	Themensektion Kommunikation
<i>Bezirksparteiorganisation Wieden</i>		
	Sektion	Sekt.01
	Sektion	Sekt.02
	Sektion	Sekt.03
	Sektion	Sekt.04
	Sektion	Sekt.05
	Sektion	Sekt.06
	Sektion	Sekt.07
SPÖ Landesparteiorganisation Kärnten		
<i>Bezirksparteiorganisation Feldkirchen</i>		
	Gemeindeorganisation	Ebene Reichenau
	Sektion	Feldkirchen,Sekt. 1 +2
	Sektion	Feldkirchen,Sekt. 3

Sektion	Feldkirchen,Sekt. 4
Sektion	Feldkirchen,Sekt. 5
Sektion	Feldkirchen,Sekt. 6
Sektion	Feldkirchen,Sekt. 7
Gemeindeorganisation	Glanegg
Gemeindeorganisation	Gnesau
Gemeindeorganisation	Himmelberg
Gemeindeorganisation	Ossiach
Sektion	Sirnitz
Gemeindeorganisation	St.Urban
Gemeindeorganisation	Steindorf am Ossiacher See
Gemeindeorganisation	Steuerberg
<i>Bezirksparteiorganisation Hermagor</i>	
Gemeindeorganisation	Dellach Gailtal
Gemeindeorganisation	Egg
Gemeindeorganisation	Görtschach
Gemeindeorganisation	Grafendorf
Gemeindeorganisation	Hermagor
Gemeindeorganisation	Kirchbach
Gemeindeorganisation	Kötschach-Mauthen
Gemeindeorganisation	Lesachtal
Gemeindeorganisation	Mitschig
Gemeindeorganisation	Rattendorf
Gemeindeorganisation	St. Lorenzen/Gitschtal
Gemeindeorganisation	St.Stefan/Gailtal
Gemeindeorganisation	Tröpolach
Gemeindeorganisation	Weissbriach
<i>Bezirksparteiorganisation Klagenfurt Land</i>	
Gemeindeorganisation	Ebenthal
Sektion	Ebenthal, Sektion 1
Sektion	Ebenthal, Sektion 2
Sektion	Ebenthal, Sektion 3
Sektion	Ebenthal, Sektion 4
Sektion	Ebenthal, Sektion 5
Sektion	Feistritz/Ros.Sekt. 1
Sektion	Feistritz/Ros.Sekt. 2
Sektion	Ferlach, Sektion 1
Sektion	Ferlach, Sektion 2
Sektion	Ferlach, Sektion 3
Sektion	Ferlach, Sektion 4
Sektion	Ferlach, Sektion 5
Sektion	Ferlach, Sektion 6
Sektion	Ferlach, Sektion 7
Gemeindeorganisation	Grafenstein
Gemeindeorganisation	Keutschach
Gemeindeorganisation	Köttmannsdorf
Gemeindeorganisation	Krumpendorf
Gemeindeorganisation	Ludmannsdorf
Gemeindeorganisation	Magdalensberg
Gemeindeorganisation	Maria Rain

Gemeindeorganisation	Maria Saal
Gemeindeorganisation	Maria Wörth
Gemeindeorganisation	Moosburg
Gemeindeorganisation	Poggersdorf
Gemeindeorganisation	Pörschach/See
Gemeindeorganisation	Schiefling
Gemeindeorganisation	St.Margareten/Ros.
Gemeindeorganisation	Techelsberg
Gemeindeorganisation	Zell
<i>Bezirksparteiorganisation Klagenfurt Stadt</i>	
Sektion	Klagenfurt Sekt.01
Sektion	Klagenfurt Sekt.02
Sektion	Klagenfurt Sekt.03
Sektion	Klagenfurt Sekt.04
Sektion	Klagenfurt Sekt.05
Sektion	Klagenfurt Sekt.06
Sektion	Klagenfurt Sekt.07
Sektion	Klagenfurt Sekt.08
Sektion	Klagenfurt Sekt.09
Sektion	Klagenfurt Sekt.10
Sektion	Klagenfurt Sekt.11
Sektion	Klagenfurt Sekt.12
<i>Bezirksparteiorganisation Spittal an der Drau</i>	
Gemeindeorganisation	Bad Kleinkirchheim
Gemeindeorganisation	Baldramsdorf
Gemeindeorganisation	Berg/Drautal
Gemeindeorganisation	Dellach/Drautal
Gemeindeorganisation	Döllach/Mölltal
Gemeindeorganisation	Flattach
Gemeindeorganisation	Gmünd/Kärnten
Gemeindeorganisation	Greifenburg
Gemeindeorganisation	Irschen
Gemeindeorganisation	Kleblach-Lind
Gemeindeorganisation	Krems
Gemeindeorganisation	Lendorf
Sektion	Lieserhofen
Gemeindeorganisation	Mallnitz
Gemeindeorganisation	Malta
Gemeindeorganisation	Millstatt
Sektion	Möllbrücke
Sektion	Molzbichl
Gemeindeorganisation	Mörtschach
Gemeindeorganisation	Mühldorf/Mölltal
Gemeindeorganisation	Oberdrauburg
Gemeindeorganisation	Obervellach
Sektion	Pusarnitz
Gemeindeorganisation	Radenthein
Gemeindeorganisation	Rangersdorf
Gemeindeorganisation	Reißeck-Kolbnitz-Penk
Gemeindeorganisation	Rennweg am Katschberg

Gemeindeorganisation	Sachsenburg
Gemeindeorganisation	Seeboden
Gemeindeorganisation	Spittal/Drau
Sektion	Spittal/Drau,Sekt. 1
Sektion	Spittal/Drau,Sekt. 2
Sektion	Spittal/Drau,Sekt. 3
Sektion	Spittal/Drau,Sekt. 4
Sektion	Spittal/Drau,Sekt. 5
Sektion	Spittal/Drau,Sekt. 6
Sektion	Spittal/Drau,Sekt. 7
Sektion	St.Peter-Edling
Gemeindeorganisation	Stall
Gemeindeorganisation	Steinfeld i.Drautal
Gemeindeorganisation	Weissensee-Techendorf
Gemeindeorganisation	Trebesing
Gemeindeorganisation	Winklern i.Mölltal
<i>Bezirksparteiorganisation St. Veit an der Glan</i>	
Gemeindeorganisation	Althofen
Gemeindeorganisation	Brueckl
Gemeindeorganisation	Deutsch Griffen
Gemeindeorganisation	Eberstein
Gemeindeorganisation	Frauenstein
Gemeindeorganisation	Friesach
Gemeindeorganisation	Glödnitz
Gemeindeorganisation	Gurk
Gemeindeorganisation	Guttaring
Gemeindeorganisation	Hüttenberg
Gemeindeorganisation	Kappel/Krappfeld
Gemeindeorganisation	Klein St. Paul
Gemeindeorganisation	Liebenfels
Gemeindeorganisation	Möbling-Meiselding
Gemeindeorganisation	Metnitz
Gemeindeorganisation	Micheldorf
Gemeindeorganisation	St.Georgen/Längsee
Sektion	St.Salvator
Gemeindeorganisation	St.Veit a.d. Glan
Gemeindeorganisation	Straßburg
Gemeindeorganisation	Weitensfeld im Gurktal
<i>Bezirksparteiorganisation Villach</i>	
Gemeindeorganisation	Afritz
Gemeindeorganisation	Arnoldstein
Gemeindeorganisation	Arriach
Gemeindeorganisation	Augsdorf/Velden
Gemeindeorganisation	Bad Bleiberg/Kreuth
Gemeindeorganisation	Faakersee
Gemeindeorganisation	Feffernitz
Gemeindeorganisation	Feistritz/Drau
Gemeindeorganisation	Feistritz/Gail
Gemeindeorganisation	Feld am See
Gemeindeorganisation	Fellach

Gemeindeorganisation	Ferndorf
Gemeindeorganisation	Finkenstein
Gemeindeorganisation	Fresach
Gemeindeorganisation	Fürnitz
Gemeindeorganisation	Hohenthurn
Gemeindeorganisation	Judendorf/Möltschach
Gemeindeorganisation	Köstenberg
Gemeindeorganisation	Kreuzen
Gemeindeorganisation	Landskron
Gemeindeorganisation	Latschach
Gemeindeorganisation	Ledenitzen
Gemeindeorganisation	Lind ob Velden
Gemeindeorganisation	Maria Gail
Gemeindeorganisation	Neufellach-Oberdörfer
Gemeindeorganisation	Nötsch i.Gailtal
Gemeindeorganisation	Paternion
Gemeindeorganisation	Rennstein
Gemeindeorganisation	Riegersdorf
Gemeindeorganisation	Rosegg
Gemeindeorganisation	Sattendorf
Sektion	Villach
Gemeindeorganisation	Seltschach
Gemeindeorganisation	St.Jakob i.Rosental
Gemeindeorganisation	St.Leonhard
Gemeindeorganisation	St.Magdalen
Gemeindeorganisation	Stockenboi
Gemeindeorganisation	Thörl-Maglern
Gemeindeorganisation	Treffen
Sektion	V.-Lind,Sektion 4
Sektion	V.-Nord,Sektion 3
Sektion	V.Perau,Sektion 9
Sektion	V.-Schütt,Sekt. 18
Sektion	V.-St.Martin,Sekt. 14
Gemeindeorganisation	Velden am Wörther See
Gemeindeorganisation	Villach
Sektion	Villach - Auen
Sektion	Villach - Manhattan
Sektion	Villach Sonnenhof
Gemeindeorganisation	Völkendorf
Gemeindeorganisation	Weissenstein
Gemeindeorganisation	Wernberg
Gemeindeorganisation	Zauchen/St.Andrä
<i>Bezirksparteiorganisation Völkermarkt</i>	
Gemeindeorganisation	Bleiburg
Gemeindeorganisation	Diex
Gemeindeorganisation	Eberndorf
Gemeindeorganisation	Eisenkappel
Gemeindeorganisation	Feistritz
Gemeindeorganisation	Gallizien
Gemeindeorganisation	Globasnitz

	Gemeindeorganisation	Griffen
	Sektion	Haimburg
	Sektion	Kühnsdorf
	Sektion	Mittlern
	Gemeindeorganisation	Neuhaus
	Gemeindeorganisation	Ruden
	Gemeindeorganisation	Sittersdorf
	Gemeindeorganisation	St.Kanzian
	Sektion	St.Peter/Wallersberg
	Sektion	Tainach
	Sektion	Völkermarkt Sektion 1
	Sektion	Völkermarkt Sektion 2
	Sektion	Waisenberg
<i>Bezirksparteiorganisation Wolfsberg</i>		
	Gemeindeorganisation	Bad St. Leonhard
	Sektion	Eitweg-Gemmersdorf
	Sektion	Ettendorf
	Sektion	Fischering
	Gemeindeorganisation	Frantschach-St. Gertraud
	Sektion	Granitztal
	Sektion	Jakling
	Sektion	Kliening
	Gemeindeorganisation	Lavamünd
	Sektion	Maria Rojach
	Gemeindeorganisation	Preitenegg
	Sektion	Priel
	Sektion	Reding
	Sektion	Reding Mitte
	Gemeindeorganisation	Reichenfels
	Sektion	Schiefling
	Sektion	Schönweg
	Gemeindeorganisation	St. Johann
	Gemeindeorganisation	St. Stefan Ort/Land
	Gemeindeorganisation	St.Andrä/Lavanttal
	Gemeindeorganisation	St.Georgen/Lavanttal
	Sektion	St.Marein
	Sektion	St.Margarethen
	Sektion	St.Michael
	Gemeindeorganisation	St.Paul
	Sektion	Wolfsberg Auen/Prebl
	Sektion	Wolfsberg-Gries
	Sektion	Wolfsberg-Ritzing
	Sektion	Wolfsberg-Schleifen
	Sektion	Wolfsberg-St.Jakob
	Sektion	Wolfsberg-Schwemtratten
	Sektion	Wolfsbg./Reding-Süd
SPÖ Landesparteiorganisation Vorarlberg		
<i>Bezirksparteiorganisation Bludenz</i>		
	Gemeindeorganisation	Bartolomäberg
	Gemeindeorganisation	Bludenz

Gemeindeorganisation	Bludesch
Gemeindeorganisation	Buers
Gemeindeorganisation	Dalaas
Gemeindeorganisation	Gaschurn
Gemeindeorganisation	Innerbraz
Gemeindeorganisation	Klösterle
Gemeindeorganisation	Lech
Gemeindeorganisation	Ludesch
Gemeindeorganisation	Nenzing
Gemeindeorganisation	Nüziders
Gemeindeorganisation	Schruns
Gemeindeorganisation	Silbertal
Gemeindeorganisation	St.Gallenkirch
Gemeindeorganisation	Thüringen
Gemeindeorganisation	Vandans
<i>Bezirksparteiorganisation Bregenz</i>	
Gemeindeorganisation	Alberschwende
Gemeindeorganisation	Au
Gemeindeorganisation	Bezau-Reuthe
Gemeindeorganisation	Bregenz
Gemeindeorganisation	Fussach
Gemeindeorganisation	Gaissau
Gemeindeorganisation	Hard
Gemeindeorganisation	Höchst
Gemeindeorganisation	Hohenweiler
Gemeindeorganisation	Hörbranz
Gemeindeorganisation	Kennelbach
Gemeindeorganisation	Lauterach
Gemeindeorganisation	Lochau
Gemeindeorganisation	Schwarzach
Gemeindeorganisation	Sulzberg
Gemeindeorganisation	Wolfurt
<i>Bezirksparteiorganisation Dornbirn</i>	
Gemeindeorganisation	Dornbirn
Gemeindeorganisation	Hohenems
Gemeindeorganisation	Lustenau
<i>Bezirksparteiorganisation Feldkirch</i>	
Gemeindeorganisation	Altach
Gemeindeorganisation	Feldkirch
Gemeindeorganisation	Frastanz
Gemeindeorganisation	Göfis
Gemeindeorganisation	Götzis
Gemeindeorganisation	Klaus
Gemeindeorganisation	Koblach
Gemeindeorganisation	Mäder
Gemeindeorganisation	Meiningen
Gemeindeorganisation	Rankweil
Gemeindeorganisation	Satteins
Gemeindeorganisation	Schlins
Gemeindeorganisation	Sulz

Gemeindeorganisation	Weiler
Gemeindeorganisation	Zwischenwasser
SPÖ Landesparteiorganisation Steiermark	
<i>Bezirksparteiorganisation Radkersburg</i>	
Gemeindeorganisation	Bad Radkersburg
Gemeindeorganisation	Bierbaum
Gemeindeorganisation	Deutsch-Goritz
Gemeindeorganisation	Dietersdorf
Gemeindeorganisation	Eichfeld
Gemeindeorganisation	Gosdorf
Gemeindeorganisation	Halbenrain, Purkla
Gemeindeorganisation	Hof b. Straden
Gemeindeorganisation	Klöch
Gemeindeorganisation	Mettersdorf
Gemeindeorganisation	Mureck
Gemeindeorganisation	Murfeld
Gemeindeorganisation	Radkersburg Umg.
Gemeindeorganisation	Ratschendorf
Gemeindeorganisation	St. Peter am Ottersbach
Gemeindeorganisation	Straden
Gemeindeorganisation	Tieschen
Gemeindeorganisation	Trössing
Gemeindeorganisation	Weinburg
<i>Bezirksparteiorganisation Bruck a.d. Mur</i>	
Gemeindeorganisation	Aflenz Kurort
Gemeindeorganisation	Aflenz-Land
Gemeindeorganisation	Berndorf
Gemeindeorganisation	Breitenau
Gemeindeorganisation	Bruck/Mur
Gemeindeorganisation	Grabenfeld
Gemeindeorganisation	Kapfenberg
Sektion	Kapfenberg Sektion 1
Sektion	Sektion 3a Redfeld
Sektion	Sektion 3b
Sektion	Sektion 6 Schirmitzbühel
Sektion	Sektion Diemlach
Sektion	Sektion IV Hochschwabsiedlung
Sektion	Sektion Müribogen-Grazerstraße
Sektion	Kapfenberg Sektion V
Gemeindeorganisation	Mariazellerland
Gemeindeorganisation	Parschlug
Gemeindeorganisation	Pernegg
Sektion	Sektion Innere Stadt
Gemeindeorganisation	St. Ilgen
Gemeindeorganisation	St. Katharein
Gemeindeorganisation	St. Lorenzen
Gemeindeorganisation	St. Marein
Gemeindeorganisation	Thörl
Gemeindeorganisation	Tragöss
Gemeindeorganisation	Turnau

Bezirksparteiorganisation Deutschlandsberg

Gemeindeorganisation	Aibl, Elbiswald
Gemeindeorganisation	Bad Gams
Gemeindeorganisation	Deutschlandsberg
Gemeindeorganisation	Frauental
Gemeindeorganisation	Garanas, Schwanberg
Gemeindeorganisation	Gross St. Florian
Gemeindeorganisation	Grossradl
Gemeindeorganisation	Lannach
Gemeindeorganisation	Limberg
Gemeindeorganisation	Marhof
Gemeindeorganisation	Pitschgau
Gemeindeorganisation	Pölfing-Brunn
Gemeindeorganisation	Preding
Gemeindeorganisation	Soboth
Gemeindeorganisation	St. Josef
Gemeindeorganisation	St. Martin
Gemeindeorganisation	St. Oswald
Gemeindeorganisation	St. Peter
Gemeindeorganisation	St. Stefan ob Stainz
Gemeindeorganisation	Stainz, Georgsberg,.
Gemeindeorganisation	Stainztal
Gemeindeorganisation	Stallhof, Rassach
Gemeindeorganisation	Unterbergla
Gemeindeorganisation	Wernersdorf, Wieftr.
Gemeindeorganisation	Wettmannstätten
Gemeindeorganisation	Wies

Bezirksparteiorganisation Eisenerz

Gemeindeorganisation	Eisenerz
Gemeindeorganisation	Radmer
Gemeindeorganisation	Hieflau

Bezirksparteiorganisation Feldbach (Süd-Ost-Steiermark)

Gemeindeorganisation	Auersbach
Gemeindeorganisation	Bad Gleichenberg
Gemeindeorganisation	Bairisch Kölldorf
Gemeindeorganisation	Baumgarten
Gemeindeorganisation	Breitenfeld a.d.R.
Gemeindeorganisation	Edelsbach b.Feldbach
Gemeindeorganisation	Eichkögl
Gemeindeorganisation	Fehring
Gemeindeorganisation	Feldbach
Gemeindeorganisation	Fladnitz im Raabtal
Gemeindeorganisation	Frannach
Gemeindeorganisation	Frutten-Giesselsdorf
Gemeindeorganisation	Gnas
Gemeindeorganisation	Gniebing
Gemeindeorganisation	Gossendorf
Gemeindeorganisation	Hatzendorf
Gemeindeorganisation	Hohenbrugg
Gemeindeorganisation	Jagerberg

Gemeindeorganisation	Johnsdorf-Brunn
Gemeindeorganisation	Kapfenstein
Gemeindeorganisation	Kirchbach in der Steiermark
Gemeindeorganisation	Kirchberg an der Raab
Gemeindeorganisation	Kohlberg
Gemeindeorganisation	Kornberg
Gemeindeorganisation	Krusdorf
Gemeindeorganisation	Leitersdorf
Gemeindeorganisation	Lödersdorf
Gemeindeorganisation	Maierdorf
Gemeindeorganisation	Merkendorf
Gemeindeorganisation	Mühldorf
Gemeindeorganisation	Oberdorf
Gemeindeorganisation	Paldau
Gemeindeorganisation	Pertlstein
Gemeindeorganisation	Petersdorf
Gemeindeorganisation	Pirching am Traubenberg
Gemeindeorganisation	Raabau
Gemeindeorganisation	Riegersburg
Gemeindeorganisation	St. Anna am Aigen
Gemeindeorganisation	St. Stefan im Rosental
Gemeindeorganisation	Stainz b. Straden
Gemeindeorganisation	Studenzen
Gemeindeorganisation	Trautmannsdorf
Gemeindeorganisation	Unterlamm
Gemeindeorganisation	Weinberg
<i>Bezirksparteiorganisation Fürstenfeld</i>	
Gemeindeorganisation	Blumau
Gemeindeorganisation	Burgau
Gemeindeorganisation	Fürstenfeld
Gemeindeorganisation	Grossteinbach
Gemeindeorganisation	Grosswilfersdorf
Gemeindeorganisation	Hainersdorf
Gemeindeorganisation	Loipersdorf
Gemeindeorganisation	Ottendorf
Gemeindeorganisation	Söchau
<i>Bezirksparteiorganisation Graz Stadt</i>	
Sektion	Eggenberg
Sektion	Graz Andritz
Sektion	Graz Gösting
Sektion	Graz Gries
Sektion	Graz Innere Stadt
Sektion	Graz Jakomini
Sektion	Graz Lend
Sektion	Graz Neuhart
Sektion	Graz Ries
Sektion	Graz St. Leonhard
Sektion	Graz St. Peter
Sektion	Graz Strassgang
Sektion	Graz Waltendorf

Sektion	Graz-Südost
Sektion	Liebenau
Sektion	Mariatrost
Sektion	Puntigam
Sektion	Wetzelsdorf
<i>Bezirksparteiorganisation Graz Umgebung</i>	
Gemeindeorganisation	Attendorf
Gemeindeorganisation	Brodingberg
Gemeindeorganisation	Deutschfeistritz
Gemeindeorganisation	Dobl-Zwaring
Gemeindeorganisation	Edelsgrub
Gemeindeorganisation	Eggersdorf
Gemeindeorganisation	Eisbach-Rein
Gemeindeorganisation	Feldkirchen
Gemeindeorganisation	Fernitz-Mellach
Gemeindeorganisation	Frohnleiten
Gemeindeorganisation	Gössendorf
Gemeindeorganisation	Grambach
Gemeindeorganisation	Gratkorn
Gemeindeorganisation	Gratwein
Gemeindeorganisation	Großstübing
Gemeindeorganisation	Gschnaidt
Gemeindeorganisation	Hart b. Graz
Gemeindeorganisation	Hart-Purgstall
Gemeindeorganisation	Haselsdorf
Gemeindeorganisation	Hausmannstätten
Gemeindeorganisation	Hitzendorf
Gemeindeorganisation	Höf-Präbach
Gemeindeorganisation	Judendorf-Str.
Gemeindeorganisation	Kainbach
Gemeindeorganisation	Kalsdorf
Gemeindeorganisation	Krumegg
Gemeindeorganisation	Kumberg
Gemeindeorganisation	Langeegg
Gemeindeorganisation	Laßnitzhöhe
Gemeindeorganisation	Lieboch
Gemeindeorganisation	Mellach
Gemeindeorganisation	Nestelbach bei Graz
Gemeindeorganisation	Peggau
Gemeindeorganisation	Prika
Gemeindeorganisation	Raaba
Gemeindeorganisation	Rohrbach-Steinberg
Gemeindeorganisation	Schrems
Gemeindeorganisation	Seiersberg
Gemeindeorganisation	Semriach
Gemeindeorganisation	St. Bartholomä
Gemeindeorganisation	St. Marein
Gemeindeorganisation	St. Oswald/Pl.
Gemeindeorganisation	St. Radegund
Gemeindeorganisation	Stattegg

Gemeindeorganisation	Stiwoll
Gemeindeorganisation	Thal
Gemeindeorganisation	Tyrnau
Gemeindeorganisation	Übelbach
Gemeindeorganisation	Unterpremstätten-Zettling
Gemeindeorganisation	Vasoldsberg
Gemeindeorganisation	Weinitzen
Gemeindeorganisation	Werndorf
Gemeindeorganisation	Wundschuh
Gemeindeorganisation	Zettling
Gemeindeorganisation	Zwaring-Pöls

Bezirksparteiorganisation Hartberg

Gemeindeorganisation	Bad Waltersdorf
Gemeindeorganisation	Buch-St. Magdalena
Gemeindeorganisation	Dechantskirchen
Gemeindeorganisation	Ebersdorf
Gemeindeorganisation	Ehrendschachen
Gemeindeorganisation	Feistritztal
Gemeindeorganisation	Friedberg
Gemeindeorganisation	Grafendorf
Gemeindeorganisation	Grosshart
Gemeindeorganisation	Hartberg
Gemeindeorganisation	Ilz
Gemeindeorganisation	Kaibing
Gemeindeorganisation	Kaindorf
Gemeindeorganisation	Lafnitz
Gemeindeorganisation	Limbach/Schlag
Gemeindeorganisation	Mönichwald
Gemeindeorganisation	Neudau
Gemeindeorganisation	Penzendorf-Greinbach
Gemeindeorganisation	Pinggau
Gemeindeorganisation	Pöllau
Gemeindeorganisation	Rabenwald
Gemeindeorganisation	Rohr-Wörth
Gemeindeorganisation	Rohrbach an der Lafnitz
Gemeindeorganisation	Schachen bei Vorau
Gemeindeorganisation	Schäffern
Gemeindeorganisation	Sebersdorf
Gemeindeorganisation	Sonnhofen
Gemeindeorganisation	St. Johann i.d.H.
Gemeindeorganisation	Stubenberg
Gemeindeorganisation	Vorau
Gemeindeorganisation	Waldbach
Gemeindeorganisation	Wenigzell

Bezirksparteiorganisation Judenburg

Gemeindeorganisation	Bretstein
Gemeindeorganisation	Eppenstein
Gemeindeorganisation	Fohnsdorf
Gemeindeorganisation	Hohentauern
Gemeindeorganisation	Judenburg

Gemeindeorganisation	Maria Buch/Feistr.
Gemeindeorganisation	Obdach
Gemeindeorganisation	Oberkurzheim
Gemeindeorganisation	Oberweg
Gemeindeorganisation	Oberzeiring
Gemeindeorganisation	Pöls
Gemeindeorganisation	Pusterwald
Gemeindeorganisation	Sankt Anna am Lavantegg
Gemeindeorganisation	St. Georgen
Gemeindeorganisation	St. Johann
Gemeindeorganisation	St. Oswald
Gemeindeorganisation	St. Peter o.J.
Gemeindeorganisation	Unzmarkt/Frauenburg
Gemeindeorganisation	Weißkirchen
Gemeindeorganisation	Zeltweg
<i>Bezirksparteiorganisation Knittelfeld</i>	
Gemeindeorganisation	Apfelberg
Gemeindeorganisation	Gaal
Gemeindeorganisation	Grosslobming
Gemeindeorganisation	Knittelfeld
Gemeindeorganisation	Kobenz
Gemeindeorganisation	Seckau
Gemeindeorganisation	Spielberg
Gemeindeorganisation	St. Lorenzen, Feistr.
Gemeindeorganisation	St. Marein
Gemeindeorganisation	St. Marg., Rachau
<i>Bezirksparteiorganisation Leibnitz</i>	
Gemeindeorganisation	Allerheiligen
Gemeindeorganisation	Arnfels,Eichberg
Gemeindeorganisation	Berghausen
Gemeindeorganisation	Ehrenhausen
Gemeindeorganisation	Empersdorf
Gemeindeorganisation	Gabersdorf
Gemeindeorganisation	Gamlitz
Gemeindeorganisation	Glanz
Gemeindeorganisation	Gralla
Gemeindeorganisation	Grossklein
Gemeindeorganisation	Heiligenkreuz/W.
Gemeindeorganisation	Heimschuh
Gemeindeorganisation	Hengsberg
Gemeindeorganisation	Kaindorf/s.
Gemeindeorganisation	Kitzeck
Gemeindeorganisation	Lang
Gemeindeorganisation	Lebring-St. Margareten
Gemeindeorganisation	Leibnitz
Gemeindeorganisation	Leutschach
Gemeindeorganisation	Oberhaag
Gemeindeorganisation	Obervogau
Gemeindeorganisation	Pistorf
Gemeindeorganisation	Ragnitz

Gemeindeorganisation	Ratsch
Gemeindeorganisation	Retznei
Gemeindeorganisation	Schlossberg
Gemeindeorganisation	Seggau
Gemeindeorganisation	Spielfeld
Gemeindeorganisation	St. Andrä-Höch
Gemeindeorganisation	St. Georgen
Gemeindeorganisation	St. Johann
Gemeindeorganisation	St. Nikolai
Gemeindeorganisation	St. Nikolai/D.
Gemeindeorganisation	St. Ulrich
Gemeindeorganisation	St. Veit
Gemeindeorganisation	Stocking
Gemeindeorganisation	Straß-Spielfeld
Gemeindeorganisation	Tillmitsch
Gemeindeorganisation	Vogau
Gemeindeorganisation	Wagna
Gemeindeorganisation	Weitendorf
Gemeindeorganisation	Wildon
Gemeindeorganisation	Wolfsberg
<i>Bezirksparteiorganisation Leoben</i>	
Gemeindeorganisation	Kalwang
Gemeindeorganisation	Kammern
Gemeindeorganisation	Kraubath
Gemeindeorganisation	Leoben Stadt
Sektion	Leoben Judendorf
Gemeindeorganisation	Mautern
Gemeindeorganisation	Niklasdorf
Gemeindeorganisation	Proleb
Gemeindeorganisation	St. Michael
Gemeindeorganisation	St. Peter/Fr.
Gemeindeorganisation	St. Stefan
Gemeindeorganisation	Traboch
Gemeindeorganisation	Trofalach
Gemeindeorganisation	Vorderberg
Gemeindeorganisation	Wald a. Sch.
<i>Bezirksparteiorganisation Liezen</i>	
Gemeindeorganisation	Admont
Gemeindeorganisation	Aich
Gemeindeorganisation	Aigen
Gemeindeorganisation	Altaussee
Gemeindeorganisation	Altenmarkt
Gemeindeorganisation	Ardning
Gemeindeorganisation	Bad Aussee
Gemeindeorganisation	Bad Mitterndorf
Gemeindeorganisation	Donnersbach
Gemeindeorganisation	Donnersbachwald
Gemeindeorganisation	Gaishorn-Treglwang
Gemeindeorganisation	Gams-Hieflau
Gemeindeorganisation	Gesäuse

Gemeindeorganisation	Gröbming
Gemeindeorganisation	Grossölk
Gemeindeorganisation	Grundlsee
Gemeindeorganisation	Hall
Gemeindeorganisation	Haus/Ennstal
Gemeindeorganisation	Irdning
Gemeindeorganisation	Landl
Gemeindeorganisation	Lassing
Gemeindeorganisation	Liezen
Gemeindeorganisation	Michaelerberg
Gemeindeorganisation	Mitterberg
Gemeindeorganisation	Niederöblarn
Gemeindeorganisation	Öblarn
Gemeindeorganisation	Oppenberg
Gemeindeorganisation	Palfau
Gemeindeorganisation	Pöchl
Gemeindeorganisation	Pruggern
Gemeindeorganisation	Pürgg-Trautenfels
Gemeindeorganisation	Ramsau
Gemeindeorganisation	Rohrmoos / Untertal
Gemeindeorganisation	Rottenmann
Gemeindeorganisation	Schladming
Gemeindeorganisation	Selzthal
Gemeindeorganisation	St. Gallen
Gemeindeorganisation	St. Martin
Gemeindeorganisation	St. Nikolai
Gemeindeorganisation	Stainach
Gemeindeorganisation	Stainach-Pürgg
Gemeindeorganisation	Stein/Enns - Kleinsölk
Gemeindeorganisation	Tauplitz
Gemeindeorganisation	Trieben
Gemeindeorganisation	Weissenbach/E.
Gemeindeorganisation	Weissenbach/L.
Gemeindeorganisation	Wenig
Gemeindeorganisation	Wildalpen
Gemeindeorganisation	Wörschach

Bezirksparteiorganisation Murau

Gemeindeorganisation	Dürnstein
Gemeindeorganisation	Frojach-Katsch
Gemeindeorganisation	Krakaudorf
Gemeindeorganisation	Lassnitz
Gemeindeorganisation	Mariahof
Gemeindeorganisation	Mühlen
Gemeindeorganisation	Murau
Gemeindeorganisation	Neumarkt in der Steiermark
Gemeindeorganisation	Niederwölz
Gemeindeorganisation	Oberwölz
Gemeindeorganisation	Predlitz
Gemeindeorganisation	Ranten
Gemeindeorganisation	Scheifling

Gemeindeorganisation	Schöder
Sektion	Sektion Stolzalpe
Gemeindeorganisation	St. Blasen
Gemeindeorganisation	St. Georgen
Gemeindeorganisation	St. Lambrecht
Gemeindeorganisation	St. Peter a.K.
Gemeindeorganisation	St. Ruprecht o.M.
Gemeindeorganisation	Stadl
Gemeindeorganisation	Teufenbach
<i>Bezirksparteiorganisation Mürzzuschlag</i>	
Gemeindeorganisation	Allerheiligen
Gemeindeorganisation	Altenberg
Gemeindeorganisation	Hönigsberg
Gemeindeorganisation	Kapellen
Gemeindeorganisation	Kindberg
Gemeindeorganisation	Krieglach
Gemeindeorganisation	Langenwang
Gemeindeorganisation	Mitterdorf
Gemeindeorganisation	Mürzhofen
Gemeindeorganisation	Mürzsteg
Gemeindeorganisation	Mürzzuschlag
Gemeindeorganisation	Neuberg
Gemeindeorganisation	Spital
Gemeindeorganisation	Stanz
Gemeindeorganisation	Veitsch
Gemeindeorganisation	Wartberg
<i>Bezirksparteiorganisation Voitsberg</i>	
Gemeindeorganisation	Bärnbach
Gemeindeorganisation	Edelschrott
Gemeindeorganisation	Geistthal-Södingberg
Gemeindeorganisation	Graden
Gemeindeorganisation	Hirschegg-Pack
Gemeindeorganisation	Kainach
Gemeindeorganisation	Köflach
Gemeindeorganisation	Kohlschwarz
Gemeindeorganisation	Krottendorf-Graisfeld
Gemeindeorganisation	Ligist
Gemeindeorganisation	Maria Lankowitz
Gemeindeorganisation	Mooskirchen
Gemeindeorganisation	Piberegg
Gemeindeorganisation	Rosental
Gemeindeorganisation	Salla
Gemeindeorganisation	Söding
Gemeindeorganisation	Södingberg
Gemeindeorganisation	Söding-St. Johann
Gemeindeorganisation	St. Johann
Gemeindeorganisation	St. Martin
Gemeindeorganisation	Stallhofen
Gemeindeorganisation	Voitsberg

Bezirksparteiorganisation Weiz

Gemeindeorganisation	Albersdorf
Gemeindeorganisation	Anger
Gemeindeorganisation	Arzberg
Gemeindeorganisation	Baierdorf
Gemeindeorganisation	Birkfeld
Gemeindeorganisation	Etzersdorf, Rollsd.
Gemeindeorganisation	Feistritz
Gemeindeorganisation	Fischbach
Gemeindeorganisation	Fladnitz
Gemeindeorganisation	Floing
Gemeindeorganisation	Gasen
Gemeindeorganisation	Gleisdorf
Gemeindeorganisation	Gutenberg
Gemeindeorganisation	Hofstätten
Gemeindeorganisation	Ilztal, Pressguts
Gemeindeorganisation	Koglhof
Gemeindeorganisation	Kulmland
Gemeindeorganisation	Lassnitzthal
Gemeindeorganisation	Ludersdorf
Gemeindeorganisation	Markt Hartmannsdorf
Gemeindeorganisation	Miesenbach
Gemeindeorganisation	Mitterdorf
Gemeindeorganisation	Mortantsch
Gemeindeorganisation	Naas
Gemeindeorganisation	Nitscha
Gemeindeorganisation	Passail
Gemeindeorganisation	Pischeldorf, Kulmland
Gemeindeorganisation	Puch b. Weiz
Gemeindeorganisation	Ratten
Gemeindeorganisation	Rettenegg
Gemeindeorganisation	Sinabelkirchen
Gemeindeorganisation	St. Kathrein
Gemeindeorganisation	St. Margarethen
Gemeindeorganisation	St. Ruprecht
Gemeindeorganisation	St. Kathrein/O.
Gemeindeorganisation	Stenzengreith
Gemeindeorganisation	Strallegg
Gemeindeorganisation	Thannhausen
Gemeindeorganisation	Unterfladnitz
Gemeindeorganisation	Weiz

SPÖ Landesparteiorganisation Oberösterreich

Bezirksparteiorganisation Braunau

Gemeindeorganisation	Altheim
Gemeindeorganisation	Aspach
Gemeindeorganisation	Auerbach
Sektion	Braunau-Laab
Sektion	Braunau-Neue Heim
Sektion	Braunau-Ost
Sektion	Braunau-Ranshofen Ort

Sektion	Braunau-Ranshofen Werk
Sektion	Braunau-Stadt
Sektion	Braunau-Süd
Gemeindeorganisation	Burgkirchen
Gemeindeorganisation	Eggelsberg
Gemeindeorganisation	Feldkirchen
Gemeindeorganisation	Geretsberg
Gemeindeorganisation	Gilgenberg
Gemeindeorganisation	Haigermoos
Gemeindeorganisation	Handenberg
Gemeindeorganisation	Hochburg-Ach
Gemeindeorganisation	Höhhart
Gemeindeorganisation	Jeging
Gemeindeorganisation	Lengau
Gemeindeorganisation	Lochen
Gemeindeorganisation	Maria Schmolln
Gemeindeorganisation	Mattighofen
Gemeindeorganisation	Mauerkirchen
Gemeindeorganisation	Minig
Gemeindeorganisation	Moosbach
Gemeindeorganisation	Moosdorf
Gemeindeorganisation	Munderfing
Gemeindeorganisation	Neukirchen/Enknach
Gemeindeorganisation	Ostermiething
Gemeindeorganisation	Palting
Gemeindeorganisation	Perwang
Gemeindeorganisation	Pfaffstätt
Gemeindeorganisation	Pischelsdorf
Gemeindeorganisation	Polling
Gemeindeorganisation	Rosbach
Gemeindeorganisation	Schalchen
Gemeindeorganisation	Schwand
Gemeindeorganisation	St.Johann/W.
Gemeindeorganisation	St.Pantaleon
Gemeindeorganisation	St.Peter/Hart
Gemeindeorganisation	St.Veit/ I.
Gemeindeorganisation	Tarsdorf
Gemeindeorganisation	Traubach
Gemeindeorganisation	Überackern
Gemeindeorganisation	Uttendorf-Helpfau
Gemeindeorganisation	Weng
<i>Bezirksparteiorganisation Freistadt</i>	
Gemeindeorganisation	Bad Zell
Gemeindeorganisation	Freistadt
Gemeindeorganisation	Grünbach
Gemeindeorganisation	Gutau
Gemeindeorganisation	Hagenberg
Gemeindeorganisation	Hirschbach
Gemeindeorganisation	Kefermarkt
Gemeindeorganisation	Königswiesen

Gemeindeorganisation	Lasberg
Gemeindeorganisation	Leopoldschlag
Gemeindeorganisation	Liebenau
Gemeindeorganisation	Neumarkt
Gemeindeorganisation	Pierbach
Gemeindeorganisation	Pregarten
Gemeindeorganisation	Rainbach
Gemeindeorganisation	Sandl
Gemeindeorganisation	Schönau
Gemeindeorganisation	St.Leonhard
Gemeindeorganisation	St.Oswald
Gemeindeorganisation	Tragwein
Gemeindeorganisation	Unterweissenbach
Gemeindeorganisation	Unterweikersdorf
Gemeindeorganisation	Waldburg
Gemeindeorganisation	Wartberg
Gemeindeorganisation	Weikersfelden
Gemeindeorganisation	Windhaag

Bezirksparteiorganisation Gmunden

Gemeindeorganisation	Altmünster
Gemeindeorganisation	Altmünster/Neukirchen
Gemeindeorganisation	Bad Goisern
Gemeindeorganisation	Bad Ischl
Gemeindeorganisation	Ebensee
Gemeindeorganisation	Gmunden
Gemeindeorganisation	Gosau
Gemeindeorganisation	Grünau
Gemeindeorganisation	Gschwandt
Gemeindeorganisation	Hallstatt
Gemeindeorganisation	Kirchham
Gemeindeorganisation	Laakirchen/Steyrermühl
Gemeindeorganisation	Obertraun
Gemeindeorganisation	Ohlsdorf
Gemeindeorganisation	Pinsdorf
Gemeindeorganisation	Roitham
Gemeindeorganisation	Scharnstein
Gemeindeorganisation	St.Konrad
Gemeindeorganisation	St.Wolfgang
Gemeindeorganisation	Traunkirchen
Gemeindeorganisation	Vorchdorf

Bezirksparteiorganisation Grieskirchen/Eferding

Gemeindeorganisation	Aistersheim
Gemeindeorganisation	Alkoven
Gemeindeorganisation	Aschach/Donau
Gemeindeorganisation	Bad Schallerbach
Gemeindeorganisation	Eferding
Gemeindeorganisation	Fraham
Gemeindeorganisation	Gallspach
Gemeindeorganisation	Gaspoltshofen
Gemeindeorganisation	Geboltskirchen

Gemeindeorganisation	Grieskirchen
Gemeindeorganisation	Haag/Hausruck
Gemeindeorganisation	Haibach/Donau
Gemeindeorganisation	Hartkirchen
Gemeindeorganisation	Hinzenbach
Gemeindeorganisation	Hofkirchen/Tr.
Gemeindeorganisation	Kallham
Gemeindeorganisation	Kematen/Wels
Gemeindeorganisation	Meggenhofen
Gemeindeorganisation	Michaelnbach
Gemeindeorganisation	Natternbach
Gemeindeorganisation	Neukirchen/Wald
Gemeindeorganisation	Neumarkt/Hausruck
Gemeindeorganisation	Peuerbach
Gemeindeorganisation	Polham
Gemeindeorganisation	Pötting
Gemeindeorganisation	Pram
Gemeindeorganisation	Prambachkirchen
Gemeindeorganisation	Pupping
Gemeindeorganisation	Rottenbach
Gemeindeorganisation	Scharten
Gemeindeorganisation	Schlüsslberg
Gemeindeorganisation	St.Agatha
Gemeindeorganisation	St.Georgen
Gemeindeorganisation	St.Marienkirchen
Gemeindeorganisation	Stroheim
Gemeindeorganisation	Taufkirchen/Tr.
Gemeindeorganisation	Tollet
Gemeindeorganisation	Waizenkirchen
Gemeindeorganisation	Wallern/Tr.
Gemeindeorganisation	Weibern
<i>Bezirksparteiorganisation Kirchdorf an der Krems</i>	
Gemeindeorganisation	Edlbach
Gemeindeorganisation	Grünburg
Gemeindeorganisation	Hinterstoder
Gemeindeorganisation	Inzersdorf
Gemeindeorganisation	Kirchdorf
Gemeindeorganisation	Kirchdorf/Krems
Gemeindeorganisation	Klaus
Gemeindeorganisation	Kremsmünster
Gemeindeorganisation	Micheldorf
Gemeindeorganisation	Molln
Gemeindeorganisation	Nussbach
Gemeindeorganisation	Oberschlierbach
Gemeindeorganisation	Pettenbach
Gemeindeorganisation	Ried/Tr.
Gemeindeorganisation	Rosenau/Hengstpass
Gemeindeorganisation	Roßleithen
Gemeindeorganisation	Schlierbach
Gemeindeorganisation	Spital/Pyhrn

Gemeindeorganisation	St.Pankraz
Gemeindeorganisation	Steinbach/Steyr
Gemeindeorganisation	Steinbach/Ziehbberg
Gemeindeorganisation	Vorderstoder
Gemeindeorganisation	Wartberg/Krems
Gemeindeorganisation	Windischgarsten
<i>Bezirksparteiorganisation Linz Land</i>	
Gemeindeorganisation	Allhaming
Gemeindeorganisation	Ansfelden
Gemeindeorganisation	Asten
Gemeindeorganisation	Doppl-Hart(Leonding)
Gemeindeorganisation	Eggendorf
Gemeindeorganisation	Enns
Gemeindeorganisation	Hargelsberg
Gemeindeorganisation	Hofkirchen
Gemeindeorganisation	Holzheim-Zaubertal
Gemeindeorganisation	Hörsching
Gemeindeorganisation	Kematen/Krems
Gemeindeorganisation	Kirchberg-Thening
Gemeindeorganisation	Kronstorf
Gemeindeorganisation	Langholzfeld(Pasch)
Sektion	Leonding Sektion
Gemeindeorganisation	Leonding Stadt
Gemeindeorganisation	Marktst.Florian
Gemeindeorganisation	Neuhofen/Krems
Gemeindeorganisation	Niederneukirchen
Gemeindeorganisation	Oftring
Gemeindeorganisation	Pasching
Gemeindeorganisation	Piberbach
Gemeindeorganisation	Pucking
Gemeindeorganisation	St.Marien
Gemeindeorganisation	St.Martin (Traun)
Gemeindeorganisation	Traun
Gemeindeorganisation	Traun Sektion
Gemeindeorganisation	Traun-Dionysen
Gemeindeorganisation	Traun-Oedt
Gemeindeorganisation	Wilhering
<i>Bezirksparteiorganisation Linz</i>	
Sektion	Andreas-Hofer-Bulgaripplatz
Sektion	Auwiesen
Sektion	Bindermichl
Sektion	Chemie-Linz
Sektion	Dornach-Auhof
Sektion	Ebelsberg
Sektion	Franckviertel
Sektion	Froschberg
Sektion	Gebietskrankenasse
Sektion	Granum humanum-BBRZ Gruppe
Sektion	Heilham-Harbach
Sektion	Innenstadt-Mitte

Sektion	Innenstadt-Schiffswerft
Sektion	Innenstadt-Süd
Sektion	Keferfeld-Oed
Sektion	Kleinmünchen-Schörgenhub
Sektion	LinzAG
Sektion	Neue Heimat
Sektion	Neue Welt
Sektion	Pensionsversicherung
Sektion	Pichling
Sektion	Steg-St.Magdalena
Sektion	Urfahr-Mitte
Sektion	Urfahr-Nord
Sektion	Voest-Alpine

Bezirksparteiorganisation Perg

Gemeindeorganisation	Allerheiligen
Gemeindeorganisation	Arbing
Gemeindeorganisation	Bad Kreuzen
Gemeindeorganisation	Baumgartenberg
Gemeindeorganisation	Dimbach
Gemeindeorganisation	Gloxwald
Gemeindeorganisation	Grein
Gemeindeorganisation	Katsdorf
Gemeindeorganisation	Klam
Gemeindeorganisation	Langenstein
Gemeindeorganisation	Luftenberg
Gemeindeorganisation	Mauthausen
Gemeindeorganisation	Mitterkirchen
Gemeindeorganisation	Münzbach
Gemeindeorganisation	Naarn
Gemeindeorganisation	Pabneukirchen
Gemeindeorganisation	Perg
Gemeindeorganisation	Rechberg
Gemeindeorganisation	Ried i.D.Riedmark
Gemeindeorganisation	Saxen
Gemeindeorganisation	Schwertberg
Gemeindeorganisation	St.Georgen a.Wald
Gemeindeorganisation	St.Georgen/Gusen
Gemeindeorganisation	St.Nikola
Gemeindeorganisation	St.Thomas/Blasenst.
Gemeindeorganisation	Waldhausen
Gemeindeorganisation	Windhaag

Bezirksparteiorganisation Ried/Innkreis

Gemeindeorganisation	Andrichsfurt
Gemeindeorganisation	Antiesenhofen
Gemeindeorganisation	Aurolzmünster
Gemeindeorganisation	Eberschwang
Gemeindeorganisation	Eitzing
Gemeindeorganisation	Geiersberg
Gemeindeorganisation	Geinberg
Gemeindeorganisation	Gurten

Gemeindeorganisation	Hohenzell
Gemeindeorganisation	Kirchdorf/Inn
Gemeindeorganisation	Kirchheim
Gemeindeorganisation	Lambrecht
Gemeindeorganisation	Lohnsburg
Gemeindeorganisation	Mehrnach
Gemeindeorganisation	Mettmach
Gemeindeorganisation	Mühlheim/Inn
Gemeindeorganisation	Neuhofen/Innkr.
Gemeindeorganisation	Obernberg/Inn
Gemeindeorganisation	Ort/Innkr.
Gemeindeorganisation	Pattigham
Gemeindeorganisation	Peterskirchen
Gemeindeorganisation	Pramet
Gemeindeorganisation	Reichersberg
Gemeindeorganisation	Ried/Innkreis
Gemeindeorganisation	Schildorn
Gemeindeorganisation	Senftenbach
Gemeindeorganisation	St. Marienkirchen
Gemeindeorganisation	St.Martin/Innkr.
Gemeindeorganisation	Taiskirchen
Gemeindeorganisation	Tumeltsham
Gemeindeorganisation	Utzenaich
Gemeindeorganisation	Waldzell
Gemeindeorganisation	Weilbach
Gemeindeorganisation	Wippenham

Bezirksparteiorganisation Rohrbach

Gemeindeorganisation	Ahorn
Gemeindeorganisation	Aigen/M.
Gemeindeorganisation	Altenfelden
Gemeindeorganisation	Arnreit
Gemeindeorganisation	Auberg
Gemeindeorganisation	Haslach
Gemeindeorganisation	Helfenberg
Gemeindeorganisation	Hofkirchen/M.
Gemeindeorganisation	Julbach
Gemeindeorganisation	Kirchberg
Gemeindeorganisation	Klaffer
Gemeindeorganisation	Kleinzell
Gemeindeorganisation	Kollerschlag
Gemeindeorganisation	Lembach
Gemeindeorganisation	Lichtenau/M.
Gemeindeorganisation	Nebelberg
Gemeindeorganisation	Neufelden
Gemeindeorganisation	Neustift
Gemeindeorganisation	Niederkappel
Gemeindeorganisation	Niederwaldkirchen
Gemeindeorganisation	Oberkappel
Gemeindeorganisation	Oepping
Gemeindeorganisation	Peilstein

Gemeindeorganisation	Pfarrkirchen/M.
Gemeindeorganisation	Putzleinsdorf
Gemeindeorganisation	Rohrbach
Gemeindeorganisation	Sarleinsbach
Gemeindeorganisation	Schönegg
Gemeindeorganisation	Schwarzenberg
Gemeindeorganisation	St. Oswald
Gemeindeorganisation	St. Ulrich
Gemeindeorganisation	St.Johann/Wimberg
Gemeindeorganisation	St.Martin/M.
Gemeindeorganisation	St.Peter/Wimberg
Gemeindeorganisation	St.Stefan/W.
Gemeindeorganisation	St.Veit/M.
Gemeindeorganisation	Ulrichsberg
<i>Bezirksparteiorganisation Schärding</i>	
Gemeindeorganisation	Altschwendt
Gemeindeorganisation	Andorf
Gemeindeorganisation	Brunnenthal
Gemeindeorganisation	Diersbach
Gemeindeorganisation	Dorf an der Pram
Gemeindeorganisation	Eggerding
Gemeindeorganisation	Engelhartszell
Gemeindeorganisation	Enzenkirchen
Gemeindeorganisation	Esternberg
Gemeindeorganisation	Freinberg
Gemeindeorganisation	Kopfing
Gemeindeorganisation	Münzkirchen
Gemeindeorganisation	Raab
Gemeindeorganisation	Rainbach/Schärding
Gemeindeorganisation	Riedau
Gemeindeorganisation	Schardenberg
Gemeindeorganisation	Schärding
Gemeindeorganisation	Sigharting
Gemeindeorganisation	St.Aegidi
Gemeindeorganisation	St.Florian/Inn
Gemeindeorganisation	St.Marienkirchen
Gemeindeorganisation	St.Roman
Gemeindeorganisation	St.Willibald
Gemeindeorganisation	Suben
Gemeindeorganisation	Taufkirchen/Pram
Gemeindeorganisation	Vichtenstein
Gemeindeorganisation	Waldkirchen
Gemeindeorganisation	Wernstein
Gemeindeorganisation	Zell/Pram
<i>Bezirksparteiorganisation Steyr</i>	
Gemeindeorganisation	Adlwang
Gemeindeorganisation	Aschach
Gemeindeorganisation	Bad Hall
Gemeindeorganisation	Behamberg
Gemeindeorganisation	Dietach

Gemeindeorganisation	Gaflenz
Gemeindeorganisation	Garsten
Gemeindeorganisation	Grossraming
Gemeindeorganisation	Gründberg
Gemeindeorganisation	Kleinreifling
Gemeindeorganisation	Laussa
Gemeindeorganisation	Letten
Gemeindeorganisation	Losenstein
Gemeindeorganisation	Maria Neustift
Gemeindeorganisation	Pfarrkirchen
Gemeindeorganisation	Pichlern
Gemeindeorganisation	Reichraming
Gemeindeorganisation	Rohr
Gemeindeorganisation	Schiedlberg
Gemeindeorganisation	Schlüsselhof
Gemeindeorganisation	Sierning
Gemeindeorganisation	Sierninghofen-Neuz.
Gemeindeorganisation	St.Ulrich
Sektion	Stadtteilverband Ennslete
Sektion	Stadtteilverband Münichholz
Sektion	Stadtteilverband Nord
Sektion	Stadtteilverband West
Sektion	Stadtteilverband Zentrum
Sektion	Steyr-Sektion 1
Sektion	Steyr-Sektion 11
Sektion	Steyr-Sektion 14
Sektion	Steyr-Sektion 15
Sektion	Steyr-Sektion 16
Sektion	Steyr-Sektion 18
Sektion	Steyr-Sektion 18a
Sektion	Steyr-Sektion 18b
Sektion	Steyr-Sektion 20
Sektion	Steyr-Sektion 21
Sektion	Steyr-Sektion 22
Sektion	Steyr-Sektion 23
Sektion	Steyr-Sektion 24
Sektion	Steyr-Sektion 25
Sektion	Steyr-Sektion 26
Sektion	Steyr-Sektion 5
Sektion	Steyr-Sektion 7
Sektion	Steyr-Sektion 8
Sektion	Steyr-Sektion 9
Sektion	Tabor I (Sektion 17)
Gemeindeorganisation	Ternberg
Gemeindeorganisation	Waldneukirchen
Gemeindeorganisation	Weyer
Gemeindeorganisation	Wolfertn

Gemeindeorganisation	Alberndorf
Gemeindeorganisation	Altenberg
Gemeindeorganisation	Bad Leonfelden
Gemeindeorganisation	Eidenberg
Gemeindeorganisation	Engerwitzdorf
Gemeindeorganisation	Feldkirchen
Gemeindeorganisation	Gallneukirchen
Gemeindeorganisation	Goldwörth
Gemeindeorganisation	Gramastetten
Gemeindeorganisation	Hellmonsödt
Gemeindeorganisation	Herzogsdorf
Gemeindeorganisation	Kirchschlag
Gemeindeorganisation	Lichtenberg
Gemeindeorganisation	Oberneukirchen
Gemeindeorganisation	Ottensheim
Gemeindeorganisation	Puchenu
Gemeindeorganisation	Reichenau
Gemeindeorganisation	Reichenthal
Gemeindeorganisation	Schenkenfelden
Gemeindeorganisation	Sonnberg
Gemeindeorganisation	St.Gotthard
Gemeindeorganisation	Steyregg
Gemeindeorganisation	Vorderweissenbach
Gemeindeorganisation	Walding
Gemeindeorganisation	Zwettl
<i>Bezirksparteiorganisation Vöcklabruck</i>	
Gemeindeorganisation	Alzbach
Gemeindeorganisation	Ampflwang
Gemeindeorganisation	Attersee
Gemeindeorganisation	Attnang
Gemeindeorganisation	Aurach
Gemeindeorganisation	Desselbrunn
Gemeindeorganisation	Fornach
Gemeindeorganisation	Frankenburg
Gemeindeorganisation	Frankenmarkt
Gemeindeorganisation	Gampern
Gemeindeorganisation	Lenzing
Gemeindeorganisation	Mondsee
Gemeindeorganisation	Neukirchen/V.
Gemeindeorganisation	Niederthalheim
Gemeindeorganisation	Nussdorf/A.
Gemeindeorganisation	Oberhofen
Gemeindeorganisation	Oberndorf
Gemeindeorganisation	Oberwang
Gemeindeorganisation	Ottngang a.H.
Gemeindeorganisation	Pfaffing
Gemeindeorganisation	Pilsbach
Gemeindeorganisation	Pöndorf
Gemeindeorganisation	Puchkirchen
Gemeindeorganisation	Redlham

Gemeindeorganisation	Regau
Gemeindeorganisation	Rüstorf
Gemeindeorganisation	Schlatt
Gemeindeorganisation	Schörfling
Gemeindeorganisation	Schwanenstadt
Gemeindeorganisation	Seewalchen
Gemeindeorganisation	St.Georgen i.A.
Gemeindeorganisation	Steinbach
Gemeindeorganisation	Straß im Attergau
Gemeindeorganisation	Timelkam
Gemeindeorganisation	Ungenach
Gemeindeorganisation	Unterach a.A.
Gemeindeorganisation	Vöcklabruck
Gemeindeorganisation	Vöcklamarkt
Gemeindeorganisation	Weyregg
Gemeindeorganisation	Wolfsegg
Gemeindeorganisation	Zell a.Pettenfirst
Gemeindeorganisation	Zell am Moos

Bezirksparteiorganisation Wels

Gemeindeorganisation	Aichkirchen
Gemeindeorganisation	Bachmanning
Gemeindeorganisation	Bad Wimsbach/Neydh.
Gemeindeorganisation	Buchkirchen
Gemeindeorganisation	Eberstalzell
Gemeindeorganisation	Edt b.Lambach
Gemeindeorganisation	Fischlham
Gemeindeorganisation	Gunskirchen
Gemeindeorganisation	Holzhausen
Gemeindeorganisation	Krenglbach
Gemeindeorganisation	Lambach
Gemeindeorganisation	Marchtrenk
Gemeindeorganisation	Neukirchen b.L.
Sektion	Neustadt Sektion 3
Gemeindeorganisation	Offenhausen
Gemeindeorganisation	Pennewang
Gemeindeorganisation	Pichl b.Wels
Gemeindeorganisation	Sattledt
Gemeindeorganisation	Schleissheim
Gemeindeorganisation	Sipbachzell
Gemeindeorganisation	Stadl- Paura
Gemeindeorganisation	Steinerkirchen
Gemeindeorganisation	Steinhaus
Gemeindeorganisation	Thalheim b.Wels
Gemeindeorganisation	Weisskirchen
Gemeindeorganisation	Wels
Sektion	Wels Sektion 1 Stadt Mitte
Sektion	Wels Sektion 2
Sektion	Wels Vogelweide
Sektion	Wels-Lichtenegg
Sektion	Wels-Pernau

	Sektion	Wels-Puchberg
SPÖ Landesparteiorganisation Burgenland		
<i>Bezirksparteiorganisation Eisenstadt</i>		
	Gemeindeorganisation	Breitenbrunn
	Gemeindeorganisation	Donnerskirchen
	Gemeindeorganisation	Eisenstadt
	Gemeindeorganisation	Grosshöflein
	Gemeindeorganisation	Hornstein
	Gemeindeorganisation	Klingenbach
	Gemeindeorganisation	Leithaprodersdorf
	Gemeindeorganisation	Loretto
	Gemeindeorganisation	Mörbisch/See
	Gemeindeorganisation	Müllendorf
	Gemeindeorganisation	Neufeld/Leitha
	Gemeindeorganisation	Oggau
	Gemeindeorganisation	Oslip
	Gemeindeorganisation	Purbach/See
	Gemeindeorganisation	Rust
	Gemeindeorganisation	Schützen/Geb.
	Gemeindeorganisation	Siegenderf
	Gemeindeorganisation	St.Margarethen
	Gemeindeorganisation	Steinbrunn
	Gemeindeorganisation	Stotzing
	Gemeindeorganisation	Trausdorf/Wulka
	Gemeindeorganisation	Wimpassing/Leitha
	Gemeindeorganisation	Wulkaprodersdorf
	Gemeindeorganisation	Zagersdorf
	Gemeindeorganisation	Zillingtal
<i>Bezirksparteiorganisation Güssing</i>		
	Gemeindeorganisation	Bildein
	Gemeindeorganisation	Bocksdorf
	Gemeindeorganisation	Burgauerg - Neudauberg
	Gemeindeorganisation	Eberau
	Sektion	Gaas
	Sektion	Gamischdorf
	Gemeindeorganisation	Geresdorf-Sulz
	Gemeindeorganisation	Grossmürbisch
	Gemeindeorganisation	Güssing
	Gemeindeorganisation	Güttenbach
	Gemeindeorganisation	Hackerberg
	Sektion	Hagensdorf
	Gemeindeorganisation	Heiligenbrunn
	Gemeindeorganisation	Heugraben
	Gemeindeorganisation	Inzenhof
	Gemeindeorganisation	Kleinmürbisch
	Gemeindeorganisation	Kukmirn
	Sektion	Limbach
	Gemeindeorganisation	Moschendorf
	Gemeindeorganisation	Neuberg i.Bgld.
	Gemeindeorganisation	Neustift b.Güssing

Gemeindeorganisation	Olbendorf
Gemeindeorganisation	Ollersdorf
Gemeindeorganisation	Punitz
Gemeindeorganisation	Rauchwart
Sektion	Rehgraben
Gemeindeorganisation	Rohr im Burgenland
Sektion	Schallendorf
Gemeindeorganisation	St.Michael
Gemeindeorganisation	Stegersbach
Gemeindeorganisation	Stinatz
Gemeindeorganisation	Strem
Gemeindeorganisation	Tobaj
Gemeindeorganisation	Tschanigraben
Gemeindeorganisation	Wörterberg
<i>Bezirksparteiorganisation Jennersdorf</i>	
Gemeindeorganisation	Deutsch Kaltenbrunn
Sektion	Deutsch Minihof
Gemeindeorganisation	Eltendorf
Gemeindeorganisation	Heiligenkreuz
Gemeindeorganisation	Jennersdorf
Gemeindeorganisation	Königsdorf
Gemeindeorganisation	Minihof-Liebau
Gemeindeorganisation	Mogersdorf
Gemeindeorganisation	Muehlgraben
Gemeindeorganisation	Neuhaus/Klausenbach
Gemeindeorganisation	Rudersdorf
Gemeindeorganisation	St.Martin a.d. Raab
Gemeindeorganisation	Weichselbaum
<i>Bezirksparteiorganisation Mattersburg</i>	
Gemeindeorganisation	Antau
Gemeindeorganisation	Badsauerbrunn
Gemeindeorganisation	Baumgarten
Gemeindeorganisation	Drassburg
Gemeindeorganisation	Forchtenstein
Gemeindeorganisation	Hirm
Gemeindeorganisation	Krensdorf
Gemeindeorganisation	Loipersbach
Gemeindeorganisation	Marz
Gemeindeorganisation	Mattersburg
Gemeindeorganisation	Neudörfel/Leitha
Gemeindeorganisation	Pöttelsdorf
Gemeindeorganisation	Pötttsching
Gemeindeorganisation	Rohrbach b.Mattersbg
Gemeindeorganisation	Schattendorf
Gemeindeorganisation	Sieggraben
Gemeindeorganisation	Sigleß
Gemeindeorganisation	Wiesen
Gemeindeorganisation	Zemendorf-Stöttera
<i>Bezirksparteiorganisation Neusiedl am See</i>	

Gemeindeorganisation	Andau
Gemeindeorganisation	Apetlon
Gemeindeorganisation	Bruckneudorf
Gemeindeorganisation	Deutsch Jahrndorf
Gemeindeorganisation	Edelstal
Gemeindeorganisation	Frauenkirchen
Gemeindeorganisation	Gattendorf
Gemeindeorganisation	Gols
Gemeindeorganisation	Halbturn
Gemeindeorganisation	Illmitz
Gemeindeorganisation	Jois
Gemeindeorganisation	Kittsee
Gemeindeorganisation	Mönchhof
Gemeindeorganisation	Neudorf bei Parndorf
Gemeindeorganisation	Neusiedl am See
Gemeindeorganisation	Nickelsdorf
Gemeindeorganisation	Pama
Gemeindeorganisation	Pamhagen
Gemeindeorganisation	Parndorf
Gemeindeorganisation	Podersdorf
Gemeindeorganisation	Potzneusiedl
Gemeindeorganisation	St. Andrä am Zicksee
Gemeindeorganisation	Tadten
Gemeindeorganisation	Wallern
Gemeindeorganisation	Weiden am See
Gemeindeorganisation	Winden am See
Gemeindeorganisation	Zurndorf
<i>Bezirksparteiorganisation Oberpullendorf</i>	
Sektion	Bubendorf
Gemeindeorganisation	Deutschkreuz
Sektion	Dörfli i.Bgld.
Gemeindeorganisation	Drassmarkt
Gemeindeorganisation	Frankenau-Unterpullendorf
Gemeindeorganisation	Grosswarasdorf
Gemeindeorganisation	Horitschon
Gemeindeorganisation	Kaisersdorf
Sektion	Kalkgruben
Sektion	Kleinwarasdorf
Gemeindeorganisation	Kobersdorf
Sektion	Kogl i.Bgld.
Sektion	Kroatisch Gerersdorf
Sektion	Kroatisch Minihof
Gemeindeorganisation	Lackenbach
Gemeindeorganisation	Lackendorf
Sektion	Landsee
Sektion	Lebenbrunn
Sektion	Lindgraben
Gemeindeorganisation	Lockenhaus
Gemeindeorganisation	Lutzmannsburg
Gemeindeorganisation	Mannersdorf/Rabnitz

Gemeindeorganisation	Markt St.Martin
Sektion	Nebersdorf
Gemeindeorganisation	Neckenmarkt
Gemeindeorganisation	Neutal
Gemeindeorganisation	Nikitsch
Gemeindeorganisation	Oberloisdorf
Sektion	Oberpetersdorf
Gemeindeorganisation	Oberpullendorf
Sektion	Oberrabnitz
Gemeindeorganisation	Pilgersdorf
Gemeindeorganisation	Piringsdorf
Gemeindeorganisation	Raiding
Sektion	Rattersdorf, Unterloisdorf
Gemeindeorganisation	Ritzing
Sektion	Steinbach i.Bgld.
Gemeindeorganisation	Steinberg Dörfel
Gemeindeorganisation	Stoob
Sektion	Strebersdorf
Sektion	Tschurndorf
Gemeindeorganisation	Unterfrauenhaid
Sektion	Unterpullendorf
Gemeindeorganisation	Unterrabnitz-Schwendgraben
Gemeindeorganisation	Weingraben
Gemeindeorganisation	Weppersdorf
<i>Bezirksparteiorganisation Oberwart</i>	
Sektion	Althodis
Sektion	Aschau
Gemeindeorganisation	Badersdorf
Gemeindeorganisation	Bad Tatzmannsdorf
Gemeindeorganisation	Bernstein
Sektion	Bewag-Oberwart
Sektion	Buchschachen
Sektion	Burg
Gemeindeorganisation	Deutsch Schützen-Eisenberg
Sektion	Edlitz
Sektion	Eisenberg/Pinka
Sektion	Goberling
Gemeindeorganisation	Grafenschachen
Sektion	Grossbachselt
	en,
	Kotezicken,
	Neuhaus,
	Rohrhach
Gemeindeorganisation	Grosspetersdorf
Gemeindeorganisation	Hannersdorf
Sektion	Hochart
Sektion	Höll
Gemeindeorganisation	Jabing
Gemeindeorganisation	Kemetten
Gemeindeorganisation	Kohfidisch

Gemeindeorganisation	Litzelsdorf
Gemeindeorganisation	Loipersdorf-Kitzladen
Gemeindeorganisation	Mariasdorf
Gemeindeorganisation	Markt Allhau
Gemeindeorganisation	Markt Neuhodis
Gemeindeorganisation	Mischendorf
Gemeindeorganisation	Neustift a.d. Lafnitz
Gemeindeorganisation	Oberdorf/Bgld.
Gemeindeorganisation	Oberschützen
Gemeindeorganisation	Oberwart
Gemeindeorganisation	Pinkafeld
Gemeindeorganisation	Rechnitz
Sektion	Redlschlag
Sektion	Rettenbach
Gemeindeorganisation	Riedlingsdorf
Gemeindeorganisation	Rotenturm/Pinka
Gemeindeorganisation	Schachendorf
Gemeindeorganisation	Schandorf
Sektion	Schmiedrait
Sektion	St.Kathrein
Gemeindeorganisation	Stadtschlaining
Gemeindeorganisation	Unterkohlstätten
Gemeindeorganisation	Unterwart
Gemeindeorganisation	Weiden
Gemeindeorganisation	Wiesfleck
Sektion	Willersdorf
Gemeindeorganisation	Wolfau
Sektion	Woppendorf

b) Liste der Beteiligungsunternehmen (§ 5 Abs 6 PartG)

Beteiligungen	FN	in %	
NOVA Network MediengmbH	314324 t	100	Landesorganisation Niederösterreich
Allgemeine Finanzierungs-, Geschäftsführungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	57349 m	100	Landesorganisation Salzburg
APHRODITE Bauträger Aktiengesellschaft	122811 f	50	Landesorganisation Wien
A.B.H. Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	35709 p	100	Landesorganisation Wien
Projektbau Planung Projektmanagement Bauleitung GesmbH	83767 m	100	Landesorganisation Wien
PROJEKTBAU Immobilienprojekt und Bauträger G.m.b.H.	108709 t	100	Landesorganisation Wien
A.W.H. Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	55464 s	100	Landesorganisation Wien
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	33662 d	30	Landesorganisation Wien
SOZIALBAU gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	52836 a	19,88	Landesorganisation Wien
Urbanbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	81431 b	10,23	Landesorganisation Wien
Hauservice Objektbewirtschaftungs GmbH	210940 g	10,23	Landesorganisation Wien
IMOVE Immobilienverwertung und -verwaltungs GmbH	275781 k	10,23	Landesorganisation Wien
WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH	375315 i	10,23	Landesorganisation Wien
Immodat GmbH	382139 w	10,23	Landesorganisation Wien
Neuland gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H.	81408 v	18,92	Landesorganisation Wien
SB Liegenschaftsverwertungs GmbH	375316 k	19,88	Landesorganisation Wien
"Arbeiterheim Floridsdorf" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	93341 t	99,72	Landesorganisation Wien
Media-Beteiligungsgesellschaft mbH	139712 i	100	Landesorganisation Kärnten
IM Informations- und Mediengesellschaft mbH	81676 m	indirekt	Landesorganisation Kärnten
Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft mbH	101653 s	indirekt	Landesorganisation Kärnten
"WEBLING" Immobiliengesellschaft m.b.H.	56951 b	79,12	Landesorganisation Steiermark
amano media GmbH	353865 s	19,56	Landesorganisation Steiermark
Goldmann Druck GmbH	369782 y	38,36	Landesorganisation Steiermark
Gutenberg Druck GmbH	239778 s	18,41	Landesorganisation Steiermark
Let's Print Holding AG	236819 p	38,36	Landesorganisation Steiermark
Leykam - Alpina trgovina d.o.o.	1581384	79,92	Landesorganisation Steiermark
Leykam Alpina Verlags- und Vertriebsges.m.b.H.	51824 m	79,92	Landesorganisation Steiermark
Leykam Druck GmbH & Co KG	278131 t	38,36	Landesorganisation Steiermark
Leykam Druck GmbH	197486 x	38,36	Landesorganisation Steiermark
Leykam Let's Print Immobilien und Service GmbH	52062 m	38,36	Landesorganisation Steiermark
Leykam Medien AG	59529 v	79,92	Landesorganisation Steiermark
Leykam tiskarna d.o.o.	5845033000	38,36	Landesorganisation Steiermark
Media Süd-Ost Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Nfg. & Co KG	227220 y	79,92	Landesorganisation Steiermark
MORAVIAPRESS s.r.o.	00543411	38,36	Landesorganisation Steiermark
Spectro gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung GmbH	335783 z	100	Landesorganisation Steiermark

Tusch-Druck GmbH	109808h	38,36	Landesorganisation Steiermark
IMAGE Ident Marketing GmbH in Liq.	228661 t	100	Bundesparteorganisation
edition rot Buch & Zeitschriften Handels & Verlags GmbH	100202 g	100	Bundesparteorganisation
"Merkur" Unternehmensbeteiligung, Vermögensverwaltung und Finanzierungsvermittlung Gesellschaft m.b.H.	112616 m	99	Bundesparteorganisation
Cafe "Gloriette" Betriebs GmbH	140602 v	indirekt	Bundesparteorganisation
Verlag Jungbrunnen GmbH	239381 g	100	Kinderfreunde Bundesorganisation
"Kidspoint" - Gesellschaft für die Betreuung von Kindern GmbH	200129 h	100	Kinderfreunde Niederösterreich
"Kidsnest" - Gesellschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen GmbH	204387 w	90	Kinderfreunde Niederösterreich
Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde	216107 f	100	Kinderfreunde Oberösterreich
Grenzlandcamp Kinder- & Familienfreizeitzentrum Klaffer Gemeinnützige Ges.m.b.H.	179621 z	100	Kinderfreunde Oberösterreich
KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder Gemeinnützige GmbH	111136 k	50	Kinderfreunde Salzburg
Kinderfreunde Steiermark GmbH	399039 y	100	Kinderfreunde Steiermark
Kinder- und Jugenderlebnishotel Drobollach-Faakersee GmbH	159112 p	100	Kinderfreunde Kärnten
Gemeinnützige Bildungs-GmbH der Kinderfreunde Wien	403632 b	90	Kinderfreunde Wien
Fair Wohnen - Wohnmanagement GmbH	223587 f	100	Mietervereinigung
TROTZDEM Verlagsgesellschaft m.b.H.	107887 h	100	Sozialistische Jugend
W 2 Beteiligungsgesellschaft GmbH	198763z	100	Privatstiftung L36
GUTENBERG-WERBERING Gesellschaft m.b.H.	77737w	indirekt	Privatstiftung L36
WIP Reklama, spol. s r.o.	CZ00511099	indirekt	Privatstiftung L36
Rolling Board Oberösterreich Werbe GmbH	292464w	indirekt	Privatstiftung L36
Livingroom Digital Solutions GmbH & Co.KG	412729 f	komm.	Privatstiftung L36
Livingroom Digital Solutions GmbH	410222 v	indirekt	Privatstiftung L36

c) **Spendenliste** (§ 6 PartG; ggf. erweitert in Entsprechung strengerer landesgesetzlicher Vorschriften mit Ausnahme von Spenden auf Gemeindeebene)

1. Spenden an die politische Partei und solche an ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen (§ 6 Abs 2 Z 1 PartG)

1.1 Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen:

238.457,81

darin enthalten:

Gerhard Zeiler, Seideng. 5/2/703, 1070 Wien	5.000,00
Krenn Erika, Palisag. 10, 1100 Wien	3.200,00

1.2 Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen:

15.440,00

1.3 Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen:

150,00

1.4 Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds:

0,00

1.5 Gesamtsumme der Spenden an die politische Partei und solche an ihre Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen (§ 6 PartG) auf Gemeindeebene:

669.556,31

darin enthalten:

Rudolf Gerstl KG, 4600 Wels, Kalkofenstr. 2	11.000,00
Maier & Stelzer GmbH, 4600 Wels, Salzburger Str.200	10.000,00
Exterior Licht "Ideen-Manufaktur" GmbH, 4600 Wels, Linzer Str. 83	5.000,00
GEKKO Darrtec GmbH, 4600 Wels, Linzer Str. 83	5.000,00
Sareno Objektisolierung GmH & Co KG, 4600 Wels, Machstr. 7	6.000,00
Erwin Thurner, 6706 Bürs, Gilmstr. 11	500,00
Peter Schröder, Unterbergstr. 25, 5110 Oberndorf	960,00
Otto Feichtner, Karl-Billerthart-Str. 16, 5110 Oberndorf	600,00
Frank Stronach, Waldstr. 14, 2522 Oberwaltersdorf	10.000,00
Stefanie Euller, Parkring 18/Top 4, 1010 Wien	5.000,00

2. Spenden an nahestehende Organisationen und Gliederungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 6 Abs 2 Z 2 PartG)

2.1 Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Z 2 fallen:

148.979,76

- 2.2 Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen:

14.623,71

- 2.3 Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Z 4 fallen:

7.448,04

- 2.4 Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhender Berufs- und Wirtschaftsverbände, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds:

10.863,14

- 2.5 Gesamtsumme der Spenden an nahestehende Organisationen und Gliederungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 6 PartG) auf Gemeindeebene:

59.622,44

3. Gesamtsumme der Spenden an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einem von der Partei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben (§ 6 Abs 2 Z3 PartG):

0,00

Anmerkung:

Im Berichtszeitraum 2014 waren weder Spenden von mehr als 50.000 Euro noch unzulässige Spenden zu verzeichnen. Die SPÖ hat daher keine diesbezügliche Meldung an den RH getätigt. Spenden über 3.500 Euro bzw. ggf. den landesgesetzlich strengeren Vorschriften entsprechend wurden im vorliegenden Bericht gesondert ausgewiesen.

d) Sponsoringliste (gem. § 7 PartG)

1. Einnahmen aus Sponsoring auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene:

24.907,50

2. Einnahmen aus Sponsoring auf Gemeindeebene:

257.048,31

3. Einnahmen aus Sponsoring von Gliederungen:

0,00

4. Einnahmen aus Sponsoring von Abgeordneten /Wahlwerbern:

0,00

5. Einnahmen aus Sponsoring von nahestehenden Organisationen:

274.768,69

darin enthalten:

Arbeiterkammer Tirol; Maximilianstr. 7, 6020 Innsbruck

14.000,00

Merkur Versicherung AG, Johanneumring 22, 8010 Graz

25.000,00

Bank Austria UniCredit AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien

16.200,00

f) Liste der nahestehenden Organisationen, die im Berichtsteil 2. zu berücksichtigen sind
(§ 5 Abs 1a PartG)

Aktion Kritischer SchülerInnen
Arbeitsgemeinschaft Entwicklung & Politik
ARGE Sechzig Plus
ARGE Sozialdemokratie & Homosexualität
Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller, KünstlerInnen
Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschisten
GewerkschafterInnen in der SPÖ
GVV Österreich (Referat)
Junge Generation (Referat)
Mietervereinigung Österreichs
Österreichische Kinderfreunde
Österreichischer Arbeiter Sängerbund
Privatstiftung L36
Red Biker sozialdemokratischer Motorradclub
Sozialdemokratischer Gemeindevertreter/innenverband Kärnten
Sozialdemokratischer LehrerInnenverein Österreichs
Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreichs
Sozialistische Jugend
SPÖ Bauern (Referat)
Themeninitiative Erneuerbare Energie
Themensektion Sport
Verband der Österreichischen Arbeiter Fischerei Vereine
Verband der Wiener Arbeiterheime
Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter Tirol
Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter/innen Steiermark
Verband Sozialistischer Student_innen Österreichs

e) Inseratenliste (gem. § 7 PartG)

1. Einnahmen aus Inseraten auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene:

97.295,87

darin enthalten:

Gartenhotel Altmannsdorf, Hoffingergasse 26, 1120 Wien

7.500,00

2. Einnahmen aus Inseraten auf Gemeindeebene:

274.155,79

darin enthalten:

Hitthaler & Trixl Baugesellschaft m.b.H., 8700 Leoben, Hosef Heiß-Str. 1

3.750,00

3. Einnahmen aus Inseraten von Gliederungen:

0,00

4. Einnahmen aus Inseraten von Abgeordneten /Wahlwerbern:

0,00

5. Einnahmen aus Inseraten von nahestehenden Organisationen:

44.320,00

darin enthalten:

SoNe Soziales Netzwerk GmbH, Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall

6.000,00

Büro LH Stv. Reinhold Entholzer, Altstadt 30, 4021 Linz

5.000,00

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht samt Anlagen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, weisen wir auf die §§ 5–7 PartG 2012 hin, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird.

Ergänzend halten wir fest, dass die Sozialdemokratische Partei Österreichs Ihren Rechenschaftsbericht nach dem für Parteien generell geltenden Einnahmen–Ausgaben–Prinzip unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sonderbestimmungen des § 5 PartG 2012 erstellt hat. Die SPÖ Bundesorganisation hat sich entschieden bis zu einer Aussage durch den Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senat in Übereinstimmung mit der Rechtsansicht des Rechnungshofes die Aufwands–und Ertragsposten in eine zahlungsstromorientierte echte Einnahmen–Ausgaben–Rechnung überzuleiten.

Abweichend davon wurden bei der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Landesorganisation Salzburg entsprechend den seit Jahren gepflogenen Rechnungslegungsgrundsätzen eingegangene Rechnungen unabhängig von deren Zahlung sofort als Aufwand verbucht und Eingangsrechnungen des Folgejahres mit Leistungszeitraum 2014 im Rechenschaftsbericht berücksichtigt. Es handelt sich somit bei der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Landesorganisation Salzburg um keine rein zahlungsstromorientierte echte Einnahmen–Ausgaben–Rechnung. Das Ergebnis wurde durch Gegenüberstellung der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum 01.01.2014 und zum 31.12.2014 auf ein Ergebnis nach dem reinen Einnahmen–Ausgaben–Prinzip übergeleitet. Die Landesorganisation Steiermark hat bei der Überleitung auf Kontenebene interne Verrechnungen nicht mit einbezogen. Das Ergebnis wurde in Summe auf das zahlungsstromorientierte Ergebnis übergeleitet.

Dadurch ergibt sich keine Beeinträchtigung oder Verschlechterung der Aussagekraft des Rechnungsabschlusses und unseres Prüfungsurteils.

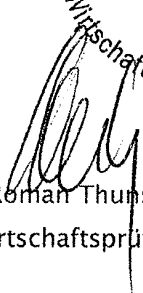
Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben gem. § 4 PartG

Die Bestimmung des § 4 Abs. 1 erster Satz PartG 2012, wonach eine politische Partei für die Wahlwerbung zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag zu einem allgemeinen Vertretungskörper maximal 7 Millionen Euro aufwenden darf, wurde im Rechnungsjahr 2014 hinsichtlich sämtlicher Wahlen eingehalten. Die geprüfte Partei hat den Nachweis gem. § 5 Abs. 3 PartG hinsichtlich der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben im Rechenschaftsbericht in einem eigenen Abschnitt ausgewiesen.

Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei und ihrer territorialen Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Wien, am 27. Oktober 2015

Merkur Control
Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.
St. Veit-Gasse 50
1130 Wien
WT-Code 804525


Dr. Roman Thunshirn
Wirtschaftsprüfer


Mag. Sabine Studera
Wirtschaftsprüferin

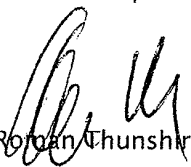
Mag. Gerhard Pichler
Wirtschaftsprüfung
und Steuerberatung GmbH

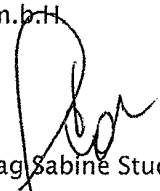

Mag. Gerhard Pichler
Wirtschaftsprüfer

Wir bestätigen die in Beantwortung des Schreibens des Rechnungshofes vom 4. Februar 2016 vorgenommenen Ergänzungen bzw. Adaptierungen des mit 27. Oktober 2015 testierten Berichtes der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für den Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014.

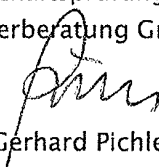
Wien, am 01. März 2016

Merkur Control
Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.


Dr. Roderich Thunshirn
Wirtschaftsprüfer


Mag. Sabine Studera
Wirtschaftsprüferin

Mag. Gerhard Pichler
Wirtschaftsprüfung
und Steuerberatung GmbH


Mag. Gerhard Pichler
Wirtschaftsprüfer

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe vom 8. März 2000 idF. vom 21.2.2011. Unsere Haftung ist danach für leichte Fahrlässigkeit, auch im Verhältnis zu Dritten ausgeschlossen. Für grobe Fahrlässigkeit ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unter Bezugnahme auf § 275 UGB eine Haftungshöchstgrenze von insgesamt EUR 2 Mio. vereinbart.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskunft und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherrichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.